

# FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

20. Jahrgang, Freitag, den 31. Januar 2014, Nummer 1



**Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

## Carnevals Club Wittgendorf e.V.

Faschingstanz mit Music Express:	01.02.2014	19.30 Uhr
Seniorenfasching mit Doralde:	15.02.2014	14.00 Uhr
Kinderfasching mit Monika und Uwe:	16.02.2014	14.30 Uhr
Fasching für Jung und Alt:	23.02.2014	20.00 Uhr
Familienfrühschoppen mit Emmes:	02.03.2014	10.00 Uhr



**Karneval  
2014**



## BCC Bergisdorfer Carnevalsclub e.V.

2. Abendveranstaltung:	01.02.2014	19.11 Uhr
3. Abendveranstaltung:	08.02.2014	19.11 Uhr
4. Abendveranstaltung:	15.02.2014	19.11 Uhr
5. Abendveranstaltung:	22.02.2014	19.11 Uhr
Weiberfastnacht:	27.02.2014	20.00 Uhr
6. Abendveranstaltung:	01.03.2014	19.11 Uhr
Kinderkarneval:	02.03.2014	14.00 Uhr
7. Abendveranstaltung mit Abschluss:	08.03.2014	19.11 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Feuerwehren	8
Kindertagesstätten	10
Schulen	12
Kirchennachrichten	14
Droyßig	15
Gutenborn	20
Kretzschau	23
Schnaudertal	27
Wetterzeube	31

# Verbandsgemeinde

## Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15 • 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0 • Fax 27187

Internet: www.vgem-dzf.de • E - Mail: info@vgem-dzf.de

### Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23 • 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

## Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: **034425**

Sekretariat  
der Verbandsgemeindebürgermeisterin 414-16

### Stabstelle Bürgermeisterin

Stabsbereichsleiterin 414-14

Personal, Bezügerechnung 414-81

Öffentlichkeitsarbeit 414-25

Sitzungsdienst 414-75

### Fachbereich Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 414-35

#### Sachgebiet Ordnung

Sachgebietsleiter, Brandschutz, Winterdienst 414-64

Gewerbe, Märkte 414-41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 414-11

Politesse, ruhender Verkehr 414-12

Standesamt, Friedhofswesen 414-27

Einwohnermeldeamt 414-51 oder 414-52

Kita/Grundschulen 414-26 oder 414-50

### Fachbereich Finanzen und Liegenschaften

Fachbereichsleiter Kämmerer/Liegenschaften 414-21

SB Haushalt 414-32 oder 414-36

Steuern 414-31 oder 414-42

Vollstreckung 414-86 oder 414-88

Kasse 414-53 oder 414-54

Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 414-30

Wohnungswesen, Mieten, Pachten 414-24 oder 73

Straßenausbaubeiträge 414-28 oder 414-65

#### Sachgebiet Bau

Sachgebietsleiter 414-33

Tiefbau 414-34

Hochbau 414-33

Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 414-19

Dorfentwicklung, Förderprogramme 414-50

## Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

### Gemeinde Droyßig

Gemeindeamt **034425 27575**

### Gemeinde Gutenborn

Gemeindeamt **03441 718793**

### Gemeinde Kretzschau

Gemeindeamt **03441 213049**

### Gemeinde Schnaudertal

Gemeindeamt **034423 21274**

### Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt **036693 22225**

### Kitas und Grundschulen

Kindertagesstätte Droyßig **034425 21314**

Grundschule Droyßig **034425 21315**

Kindertagesstätte Droßdorf **03441 215460**

Grundschule Droßdorf **03441 213742**

Kindertagesst. Heuckewalde **034423 21291**

Kindertagesstätte Kretzschau **03441 216940**

Grundschule Kretzschau **03441 216933**

Kindertagesstätte Bröckau **034423 291387**

Kindertagesstätte Haynsburg **034425 27626**

Kindertagesst. Wetterzeube **036693 22488**

Grundschule Wetterzeube **036693 22403**

## Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	<b>Kein Sprechtag</b>	<b>Kein Sprechtag</b>
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	<b>Kein Sprechtag</b>	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

## Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153)

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr**

## Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Krankenhaus Zeitz	03441 740-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 740440
oder	03441 740441
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01758356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommisariat Zeitz	03441 634-0
Revierstation Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK )	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	01719361507
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	0180 2040506

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerschau 2014 der Gewässer II. Ordnung

#### Der Schaubeauftragte informiert!

Gemäß § 118 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt wird die Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die Gewässerschau für das Jahr 2014 findet an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Orten wie folgt statt:

**Montag, den 24. März 2014, um 9.00 Uhr,  
Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig**

und

**Mittwoch, den 26. März 2014, um 09.00 Uhr,  
Gartenstraße 30, 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf**

Zu diesen Terminen werden die Gewässer II. Ordnung im Bereich der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst geschaut. Ständige Vertreter an der Gewässerschau sind der Burgenlandkreis, die Untere Wasser- und Naturschutzbehörde, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, das Forstamt Burgenland, die Landwirtschaftsbetriebe im Verbandsgebiet und die durch das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzverbände.

Zeitweilige Teilnehmer sind die Vertreter der Verbandsgemeinde, sowie andere Institutionen im Bereich des Schaubezirkes.

Gellert  
Schaubeauftragter

### Bekanntmachung des Straßenbestandsverzeichnisses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst hat in öffentlicher Sitzung am 04.12.2013 das Straßenbestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 und 4 StrG LSA beschlossen.

Die Rechtswirkung des Straßenbestandsverzeichnisses tritt nach einer sechsmonatigen Auslegungsfrist (§ 6 Abs. 2, Satz 2 StrG LSA) ein.

Das Straßenbestandsverzeichnis liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 202 während der Dienststunden:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr aus.

#### Grundschule Droyßig

Montag, den 17. Februar 2014 von 14.00 - 17.00 Uhr und  
Dienstag, den 18. Februar 2014 von 14.00 - 17.00 Uhr

#### Grundschule Droßdorf

Montag, den 17. Februar 2014 von 08.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 16.30 Uhr

#### Grundschule Kretzschau

Montag, den 17. Februar 2014 von 14.00 - 17.00 Uhr und  
Mittwoch, den 19. Februar 2014 von 07.00 - 09.00 Uhr

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Droyßig, den 07.01.2014

  
Hartung  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

### Bekanntmachung

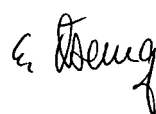
**Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 19.12.2013 für den Ausbau der Bundesstraße B 91 Theißen - BAB 9; III. Planungsabschnitt Deuben - Werschen; Planungsabschnitt Werschen - Wildschütz; von Bau-km 3+600,000 bis 6+650,000 in den Gemeinden Deuben, Gröben Nessa und in der Stadt Hohenmölsen (Burgenlandkreis)**

- Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 10.02.2014 bis zum 21.02.2014 während der Dienststunden  
Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 209**  
zu jedermanns Einsicht aus.
- Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.
- Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird die neu zu bauende 3. Fahrspur der B 91 als Bundesstraße sowie Kreisstraßen und Gemeindestraßen gewidmet.  
Diesbezüglich wird auf Teil A, Kapitel IX. des Planfeststellungsbeschlusses verwiesen.

### Bekanntmachung

#### Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Die **Anmeldung** der **schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2015/2016** findet zu nachfolgend genannten Terminen in der jeweiligen Grundschule statt:



Bürgermeister



## Bekanntmachung

### für die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

#### 1. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

#### 2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.08.2008 (GVBl. LSA 2008 S. 40) ist die Zahl der zu wählenden Verbandsgemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates der

#### **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst: 20**

Gemäß § 21(4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 13**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

#### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst wurde gemäß § 7 Abs. 2 KWG in nachfolgend aufgeführte 2 Wahlbereiche eingeteilt:

##### **Wahlbereich I**

Gemeinden Droyßig und Kretzschau

##### **Wahlbereich II**

Gemeinden Gutenborn, Schnaudertal und Wetterzeube

#### 4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Verbandsgemeinderatswahl muss von 1% der Wahlberechtigten

(höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§21 Abs. 9 KWG LSA).

Das Wahlgebiet der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** bildet **2 Wahlbereiche**.

Wahlbereiche	Höchstzahl der Bewerber	Mindestzahl der Unterschriften
<b>Wahlbereich I</b>	<b>13</b>	<b>40</b>
<b>Wahlbereich II</b>	<b>13</b>	<b>41</b>

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- Aktive Bürger für die Gemeinde Kretzschau
- Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig
- Wählerversammlung Grana
- BFG-Bündnis für Gutenborn
- Freie Bürger Bröckau/Wittgendorf
- Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde
- Gutenborner Liste

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

#### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

#### 6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemeindewahlleiter der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

einzureichen.

#### 7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014, 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

#### 8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29(2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

für die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst** und die Mitgliedsgemeinden **Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube**

#### Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung des Wahlausschusses wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Für den Wahlausschuss sind jeweils **3 Beisitzer** und **3 Stellvertreter** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droybiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droybig**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Bestimmung von unbefristeten Beschäftigten von im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts wird im § 13 (1a) KWG LSA geregelt.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevorstand oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13 (2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt wird über § 13 (3) des KWG LSA geregelt.

Droybig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorstand

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist eingegangen ist.

Weißenfels, den 09.01.2014

Glasewald  
Sachgebietsleiter



**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Weißenfels, 10.01.2014

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale

Postanschrift: PF 11 05 42, 06019 Halle/Saale

## Andere Institutionen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd  
Müllnerstraße 59  
06667 Weißenfels

## Vorzeitige Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Droßdorf-Kuhndorf, AZ: 611-42 BLK 356

Gemarkung: Droßdorf

Gemeinde: Gutenborn

Flur: 1

Flurstück: 167

wird hiermit nach § 61 Absatz 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, die vorzeitige Ausführung für das o. g. Flurstück angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der 10.01.2014, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und die Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

### Gründe:

Gegen den am 12.11.2013 vorgelegten Bodenordnungsplan wurden Widersprüche vorgebracht, wobei das Flurstück 167 nicht widerspruchsbehaftet ist. Da dem neuen Bodeneigentümer des Flurstücks 167 ein längerer Aufschub der Rechtskraft durch die Bearbeitung der Widersprüche nicht zumutbar erscheint, wird hiermit für das dieses Flurstück die vorzeitige Ausführung erlassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, ergeht folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsverfahren Obstbau Döschwitz wird angeordnet.

Das Bodenordnungsverfahren wird unter der Verfahrensnummer 611-42 BLK 357 geführt.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Döschwitz	3	85,137

welche in der beigefügten Gebietskarte, in der die betroffenen Verfahrensflurstücke mit einem orange-farbigem Streifen umrandet, dargestellt sind.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit eine Fläche von 11,2175 ha.

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

**Begründung**

Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Regelung der Eigentumsverhältnisse gemäß 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes wird das Bodenordnungsverfahren eingeleitet. Das Ziel des Verfahrens lässt sich nicht durch einen freiwilligen Landtausch erreichen. Die Antragsberechtigung ist entsprechend § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetzes gegeben. Um die Ziele der Bodenordnung umfassend zu erreichen, ist die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

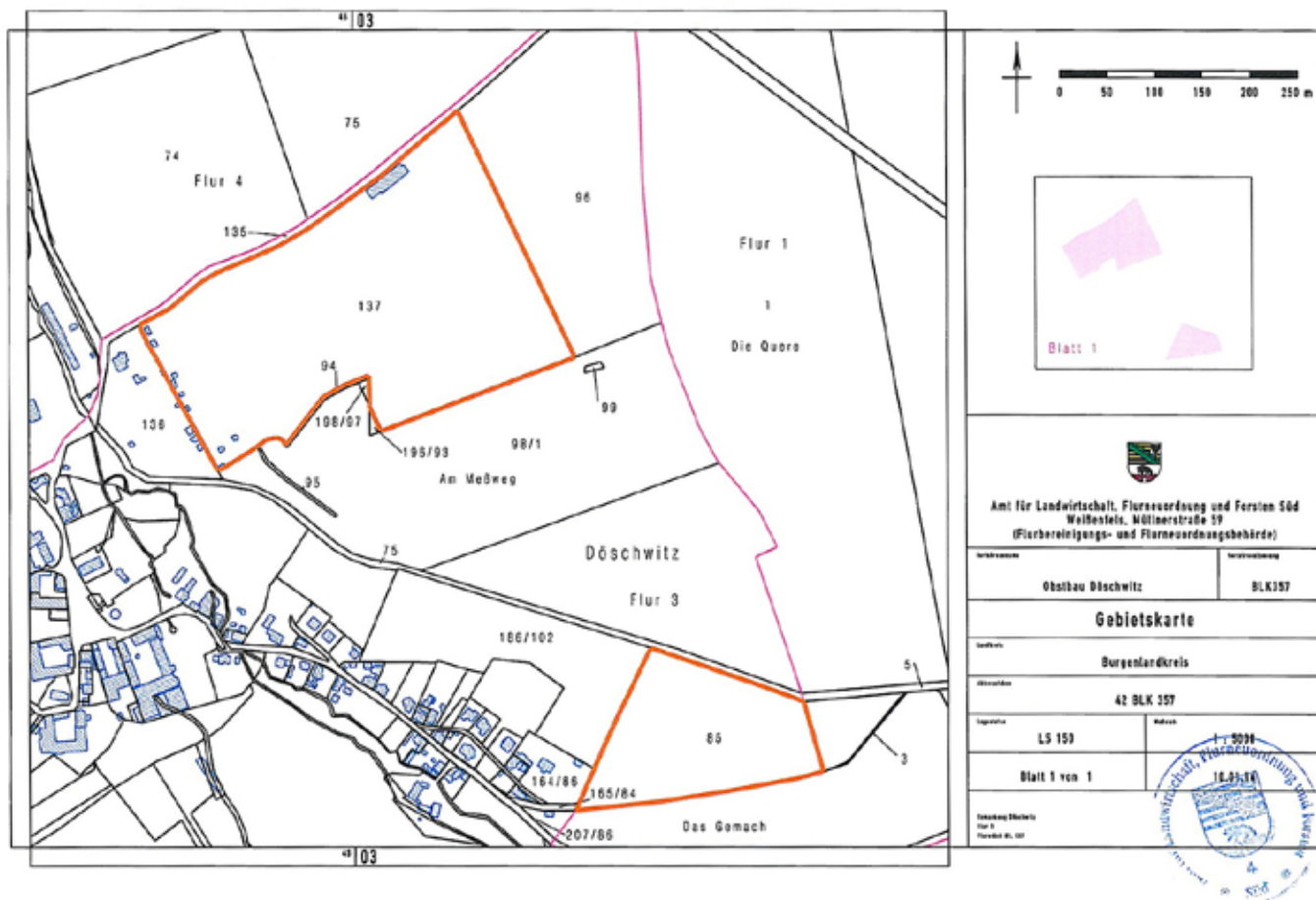
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Glasewald  
(Sachgebietsleiter)



Der vorstehende Beschluss liegt in Originalgröße in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig sowie beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.



**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**  
 Weißenfels, 12.12.2013  
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
 Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels  
 BOV: Bröckau - Kirche  
 Landkreis: Burgenlandkreis  
 Verf. Nr.: 42-BLK 325

tikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, geändert.

Zum Verfahren wird folgendes Flurstück hinzugezogen:  
**Gemarkung Flur Flurstück Größe (ha)**  
 Bröckau 1 105/3 0,2916

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Gesamtfläche von 0,4808 ha.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Berichtigung zum 1. Änderungsbeschluss**

Das Verfahrensgebiet wird nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Ar-

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

### Begründung

In dem mit Beschluss vom 19.09.2011 wurden bereits die Inhaber unbekannter Rechte gebeten innerhalb drei Monate derartige Rechte anzuzeigen. Bei der damaligen öffentlichen Bekanntmachung wurde jedoch die Bezeichnung der Flur fehlerhaft angegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag



Glasewald  
(Sachgebietsleiter)



Der vorstehende Beschluss liegt in Originalgröße in der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig sowie beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Globig  
(Sachbearbeiterin)

Landesbetrieb  
für Hochwasserschutz  
und Wasserwirtschaft  
Sachsen-Anhalt

Flussbereich Merseburg

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 03.02.2014 bis 28.02.2014 am Gewässer „Maibach“ umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung von Totholz sowie Abflusshindernissen durchgeführt werden. Die Anlieger und Hinterlieger haben nach § 41 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder die von ihm beauftragten Firma die Grundstücke betreten, vorübergehend mitbenutzen können.

Die Eigentümer und sonstigen Inhaber von Rechten und Befugnissen haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Entstehen durch die vorgenannten Handlungen Schäden, so hat der Geschädigte gegen den Unterhaltungspflichtigen Anspruch auf Schadenersatz.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gem. § 64 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 Eigentümer von Grundstücken Mehrkosten zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten der Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer sie erschwert. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen.

Anschrift:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft,  
Flussbereich Merseburg

Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle (Saale)

Telefon-Nr. 0345 5484-401, Fax: 0345 5484-450,

E-Mail: fb.mq@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

*Manfred Wagenschein, Flussbereichsleiter*

---

**Ende des amtlichen Teils**

---

Anzeige

---

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

***Freitag, dem 28. Februar 2014***

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

***Freitag, der 14. Februar 2014***

# Feuerwehren

## Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz!

Das zur Tradition gewordene Weihnachtsbaumeinsammeln der Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz fand nun schon zum fünften Mal statt. 120 ausgediente Weihnachtsbäume wurden von 22 Kindern und erwachsenen Feuerwehrmitgliedern am 11.01.2014 in den Ortschaften Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz eingesammelt. Das Einsammeln der Bäume ist immer wieder ein Höhepunkt, weil es an jeder Haustür Geschenke gibt. Der Weg führte uns von Gladitz nach Holl-

steitz, wo Unterstützer der Feuerwehr ein Mittagessen vorbereitet hatten.

Nach der Stärkung ging es weiter nach Kirchsteitz wo ein 8 Meter hoher Weihnachtsbaum der Kirchsteitzer Dorfgemeinschaft aufgeladen wurde. Die vielen eingesammelten Bäume haben bewiesen, dass wir eine starke Truppe sind und Zusammenhalt groß geschrieben wird. Wenn du dazugehören willst, dann schau doch einfach mal vorbei.

*Ronny Schufft  
Jugendwart Ow Döschwitz*



## Halbjahresplan Jugendfeuerwehr Döschwitz

08.02.2014	Eisrettung	9.00 Uhr Fw
22.02.2014	Grundlagen der ersten Hilfe	9.00 Uhr Fw
08.03.2014	Transport von Mannschaft - Geräten - Absicherung	9.00 Uhr Fw
22.03.2014	Planspiel - Gruppe im Lösch- u. Hilfeleistungseinsatz	9.00 Uhr Fw
05.04.2014	Fahrzeugkunde Praktisch/PSA	9.00 Uhr Fw

26.04.2014	Übung	9.00 Uhr Fw
03.05.2014	Löscheinsatz Praktisch	9.00 Uhr Fw
17.05.2014	Einsatz Hebekissen	9.00 Uhr Fw
31.05.2014	Wasserentnahme offenes Gewässer	9.00 Uhr Fw
14.06.2014	Leitern, Beleuchtungssatz Praktisch	9.00 Uhr Fw
21 - 22.06.2014	24 h Zelten in Wittgendorf	8.00 Uhr Fw
19.07.2014	Zeltaufbau in Naumburg	9.00 Uhr Fw
23 - 27.07.2014	Zeltlager Nmb Gänsegriss	14.00 Uhr Fw

Dienstende bei den 9.00 Uhr Zeiten ist generell 11.30 Uhr bzw. nach Absprache .

**Treffen ist immer in Döschwitz am Feuerwehrhaus. Bitte anrufen oder per SMS Bescheid sagen, wenn ihr zum Dienst nicht erscheint!!!! Sehr wichtig!**

**Ronny Schufft: 0175 3238061 Felix Grajek: 0172 7467362**

## Jahresabschlussfeier der Alters- und Ehrenabteilung

Zu unserer Jahresabschlussfeier am 11.12.2013 waren 31 Mitglieder von unserer Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Droyßiger Forst, die zurzeit 43 Mitglieder zählt, anwesend. 9 Mitglieder haben sich, überwiegend aus gesundheitlichen Gründen, entschuldigt, was in unserem Alter nun einmal überwiegend vorkommt.

Wir haben an einer reichlich mit Weihnachtsgebäck gedeckten Kaffeetafel im Bürgerhaus Wetterzeube Platz genommen. Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder, ebenso Frau Hartung, die es sich nicht nehmen ließ, uns zu besuchen und zu unterstützen, dafür ein großes Dankeschön.

In einer Schweigeminute gedachten wir, durch Erheben von den Plätzen, unseren 24 verstorbenen Mitgliedern seit unserer Gründung am 22.04.1997. Nach der Verlesung des Jahresabschlussberichtes durch den Vorsitzenden und der Festlegung des Termins un-

seres nächsten Treffens mit Partnern am 08.05.2014 im Feuerwehrhaus Droyßig, wurde Kaffee eingekauft und zugelangt. Dabei wurde über vergangene Zeiten, über Einsätze und über die großen Kameradschaftsabende gesprochen. Bei Bier, Schnaps und Wein wurden viele Erinnerungen wach. Zu schnell waren die schönen Stunden vergangen. Das Abendbrot war vorbereitet, an einer frischen Schlachteplatte konnte jeder zugreifen.

Ich möchte mich bei allen Helfern bedanken, die diese schönen Stunden ermöglicht haben. Dankeschön für die Unterstützung durch die Feuerwehr Wetterzeube und das Ordnungsamt.

All den Mitgliedern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnten, wünsche ich eine gute Besserung.

*Günther Prater  
Hauptbrandinspektor a. D.  
Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung*





## Andere Institutionen



### Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis



Die Kontaktstelle ist für Bürgerinnen und Bürger, für Betroffene, Initiatoren und für Selbsthilfegruppen eine Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsstelle und Begegnungsstätte.

Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen oder deren Angehörige finden hier Ansprechpartnerinnen.

In der Kontaktstelle treffen sich regelmäßig verschiedene Selbsthilfegruppen zum Erfah-

rungsaustausch und gemeinsamen Gesprächen.

Interessierte und Betroffene erhalten Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen und werden von der Kontaktstelle beim Aufbau neuer Gruppen und bei der Betroffensuche unterstützt.

Sie erhalten in der Selbsthilfekontaktstelle Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im Burgenlandkreis und Hilfsangebote anderer Einrichtungen.

#### **Kontakt:**

**Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis**

**Am Kalktor 5 in 06712 Zeitz**

**Telefon: 03441 725973**

**Internet: [www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de](http://www.selbsthilfekontaktstelle-blk.de)**

#### **Außensprechzeiten:**

**Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

**Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig**

**2. Montag im Monat 15:00 - 18:00 Uhr**

**4. Donnerstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr**

**Ort: Schiedsstelle**

### Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis

Anmeldungen über:

**Geschäftsstelle Zeitz**

Domherrenstraße 1, 06712 Zeitz, Tel.: 03441 212465

[www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de), Fax: 03441 220012



Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn ab	Termine
14FZ302JJ GSG II	<b>Cuba Fitness</b> - sich zu lateinamerikanischen Rhythmen bewegen, Konditionaufbau, Fett verbrennen, Gewicht reduzieren	Fr. Paneque Hr. Perez	Do., 13.02.14 18:00 - 19:00 Uhr	9
14FZ204A Keramikkab.	<b>Töpfern am Donnerstag</b> - wer möchte sich im Töpfern versuchen oder hat schon Erfahrungen im Umgang mit Ton	Fr. Riemschneider	Do., 13.02.14 18:30 - 20:00 Uhr	13
14FZ204B Keramikkab.	<b>Töpfern am Donnerstag</b> - wer möchte sich im Töpfern versuchen oder hat schon Erfahrungen im Umgang mit Ton	Fr. Riemschneider	Do., 13.02.14 20:00 - 21:30 Uhr	13
14FZ302H GSG II	<b>Dance-Fitness und Ganzkörpertraining</b> - exotische Mischung aus Latino-Elementen u. Ganzkörperkrafttraining	Fr. Kutzner	Mo., 17.02.14 17.00 - 18.00 Uhr	18
14FZ302DD Turnhalle Sek. Droyßig	<b>Cardio fit - Aerobic/Step</b> - Herz-Kreislauf-Training mittels Aerobic u. Step bei Wirbelsäulen- u. Gelenkschonung (Fortgeschrittene)	Fr. Kutzner	Mo., 17.02.14 20:00 - 21:00 Uhr	18
14FZ5069 Raum 5	<b>Ausbildung von Ausbildern AdA (IHK)</b> - Es handelt sich hierbei um einen berufsbegleitenden Lehrgang.	Dipl.-Ing. Päd. Hr. Gäbel	Mo., 24.02.14 17:00 - 20:45 Uhr	20
14FZ302L GSG I	<b>Kick-Aerobic + Power-Problemzonen</b> anspruchsvolles Herz-Kreislauf-Training	Fr. Pohle-Reinke	Mo., 24.02.14 17:00 - 18:00 Uhr	15

Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden:  
[privatanzeigen@wittich-herzberg.de](mailto:privatanzeigen@wittich-herzberg.de)

## Initiativpreis wird 2014 erstmals verliehen



Der Weg in eine inklusive Gesellschaft ist untrennbar mit der selbständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unseres Gemeinwesens verbunden.

Der Burgenlandkreis und der Saalekreis haben deshalb im Rahmen des Aktionsbündnisses Inklusion beschlossen einen Preis auszuloben, der die besonderen Verdienste bei der Verwirklichung dieser ambitionierten Zielstellung im beruflichen Alltag würdigt.

Unternehmen aus beiden Landkreisen, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder beschäftigen, werden im Rahmen der am 7. Mai 2014 stattfindenden Tagung „Wirtschaft Burgenlandkreis und Saalekreis inklusiv“, für ihr besonderes Engagement geehrt. Das Bündnis für Inklusion möchte auf diesem Weg das Geleistete anerkennen und zugleich die gesammelten Erfahrungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

**Mit dem „1. Initiativpreis für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit**

**Handicap im Burgenlandkreis und im Saalekreis“ sollen vorbildliche Beschäftigungsmodelle für Menschen mit Behinderungen gewürdigt werden.**

Immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich ihrer Verantwortung bewusst und verstehen es zunehmend besser, sozialpolitische Herausforderungen und unternehmerische Interessen in Einklang zu bringen.

Denken Sie, dass Sie zu diesen Unternehmen gehören? Oder kennen Sie ein Unternehmen, das sich bei der Beschäftigung von Menschen mit Handicap verdient gemacht hat? Dann bewerben Sie sich oder empfehlen das Unternehmen. Zur Teilnahme aufgerufen sind private und öffentliche Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen des Burgenlandkreises und des Saalekreises. Auch Betriebe, die nicht der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen, können Bewerbungen einreichen.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann fordern Sie bitte umgehend die Bewerbungsunterlagen wie folgt ab:**

### Burgenlandkreis

#### Kontakt:

**Ines Prassler** (Geschäftsstelle Bündnis/Behindertenbeauftragte BLK)  
06618 Naumburg, Schönburger Straße 41  
Tel.: 03445 731712  
Fax: 03445 731199  
E-Mail: Prassler.Ines@blk.de

### Saalekreis

#### Kontakt:

**Gabriele Zanner** (Wirtschaftsförderung Saalekreis)  
06217 Merseburg, Domplatz 9  
Tel.: 03461 401024  
Fax: 03461 401302  
E-Mail: gabriele.zanner@saalekreis.de

**Einsendeschluss ist der 31. März 2014.**

## Kindertagesstätten

### Kindertagesstätte Droyßig

#### Trotz Sturmtief „Xaver“ fröhliche Weihnachtsstimmung in der Kindertagesstätte Bärenkinder in Droyßig

Als uns die Nachricht erreichte, dass auch am Freitag, dem 6. Dezember der Winterkan Xaver sein Unwesen in Deutschland treiben würde, war alles klar, unser alljährlicher Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr nicht auf dem Außengelände der Einrichtung stattfinden können. Eine Schlechtwettervariante musste gefunden werden, alle Stände und Attraktionen sollten in der unteren Etage des Hauses Platz finden.

Emsig wurde gerückt, geschoben, umgestellt und aufgebaut. Weihnachtsdekoration und viele Kerzen brachten dann die ersehnte Weihnachtsstimmung ins Haus der Kinder. Pünktlich 15:00 Uhr wurde dann unser Weihnachtsmarkt mit einem Programm der Gruppe Frechdachs und Frau Pierags eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgte Herr Knöttig. Um Platz für alle Schaulustigen zu schaffen, öffneten wir unsere Trennwand und es entstand ein großer Festsaal. Anschließend wurde schnell umgestaltet und aus dem Saal wurde ein kleines Weihnachtskaffee, welches einlud, Kaffee, Glühwein, Kinderpunsch sowie leckeren Weihnachtskuchen zu genießen. Für alle Bastellustigen gab es die Möglichkeit kreativ tätig zu sein. Ein großer Anziehungspunkt für unsere Kinder war der Stand, an dem jeder seinen eigenen Teddy stopfen konnte. Dieser erhielt sogar eine schriftliche Geburtsurkunde. Die Gewinne

der Weihnachtstombola, die durch viele Spenden unserer Eltern zusammengekommen waren, wechselten schnell den Besitzer. Aber was wäre ein Weihnachtsmarkt ohne Weihnachtsmann. Der saß empfangsbreit im Eingangsbereich unseres Hauses und für einen kleinen Vers oder ein Weihnachtsliedchen konnten die Kinder eine kleine Überraschung aus dem großen Weihnachtssack bekommen. Für viele Kinder war das ein besonderes Erlebnis und man konnte die Aufregung und Anspannung in den Gesichtern, besonders an den roten Wangen erkennen. Eine Abkühlung brachte dann für Viele das Kinderkarussell, welches doch noch im Freien aufgebaut werden konnte. Das Wetter ließ es sogar zu, eine deftige Bratwurst am Stand des Schlepvereins zu genießen.

Die lobenden Zusprüche der Eltern und Großeltern sowie die strahlenden Augen der Kinder gab uns Gewissheit, der Weihnachtsmarkt in unserer Kindertagesstätte Bärenkinder war auch im Jahr 2013 eine gelungene Feier.

In diesem Sinne gilt allen Eltern, Herrn Volker Milker, Herrn Detlef Knöttig, dem Schlepperverein sowie den anderen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

*Das Team der Kindertagesstätte wünscht allen Kindern, Eltern und Großeltern einen guten Start ins Jahr 2014*

regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen -  
hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de

## Kindertagesstätte „Burgmäuse“

### Rückblick 2013

Ein aufregendes und mit vielen Höhepunkten und Veränderungen verbundenes Jahr ist nun zu Ende.

Im Februar starten wir mit einem zünftigen Fasching auf dem Saal in Haynsburg.

Unseren Sportraum, den wir uns schon viele Jahre gewünscht hatten, konnten wir im März einweihen.

Ein Sportfest, unser traditioneller Mutter-Vater-Tag, die Abschlussfahrt nach Kretzschau mit Übernachtung, Zuckertütenbasteln, Zuckertütenfest und eine Schlauchbootfahrt auf der Weißen Elster folgten.

Im Sommer wanderten unsere „Großen“ sowie die Hortkinder durch den Breitenbacher Forst und wurden dort von der Kutsche abgeholt, auf der unsere Kleinen schon saßen.

Bei schönem Wetter konnten wir unser Herbstfest feiern. Die Feuerwehr Haynsburg besuchte uns mit ihrem Feuerwehrauto, mit dem alle Kin-

der mitfahren durften. Aber auch die Feuerwehr durften wir später noch besuchen und die Kameraden ließen sich viel einfallen, um unseren Kindern einen aufregenden Vormittag zu ermöglichen.

Traditionell folgte dann der Oma-Opa-Tag und die Weihnachtsfeier.

Das Märchen „Der gestiefelte Kater“ sahen wir uns im Theater Kürbiskern an.

Im September bekamen wir mit Frau Findeis eine tatkräftige Unterstützung.

Zwei Praktikantinnen konnten ihre Prüfung erfolgreich in unserer Einrichtung absolvieren.

Leider gab es nicht nur schöne Augenblicke. Von heute auf morgen kündigte der Essenanbieter. Glücklicherweise fanden wir in der Wakos GmbH Gera einen neuen Anbieter, der schnell und unkompliziert uns ab sofort mit leckeren Essen versorgt.

Mit einem 100 Stunden Programm zum Bildungspro-

gramm Bildung elementar-Bildung von Anfang an, fand in unseren Räumen eine große Umräumaktion statt, die unseren Kindern viel mehr Raum und Möglichkeiten bietet, sich zu entfalten, Stärken auszubauen und sich wohl zu fühlen. Mit einer Evaluation schlossen wir diese Weiterbildung erfolgreich ab.

Wir danken unserem Kuratorium, Eltern, Sponsoren, der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitler Forst, den Gemeindegliedern, dem Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube, dem Essenanbieter und allen, die uns unterstützt haben und freuen uns auch in diesem Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.



### Eine Seefahrt die ist lustig, ...

#### Oma-Opa-Tag und Weihnachtsfeier im Kindergarten Burgmäuse Haynsburg

Am 26. November fanden wir uns mit allen Großeltern zum traditionellen Oma-Opa-Tag zusammen. Dazu nutzten wir auch in diesem Jahr wieder den Saal in Haynsburg, denn wir hatten Großes vor. Unter dem Motto „Eine Reise um die Welt“ starteten wir mit unserem Kreuzfahrtschiff „MS Schiffsmäuse“ im „Haynsburger Hafen“.

Zur Begrüßung aller Passagiere trug die kleine Jessica ein schönes Gedicht vor.

Unsere zwei Kapitäne Sophie Wehlte und Sophie Wenschuh steuerten als erstes im Mittelmeerraum die Türkei an. Neele und Emily B. verzauberten mit einem geheimnisvollen Bauchtanz. Sie trugen orientalische Münztücher und kreisten dabei gekonnt ihren Hüften.

Das nächste Ziel war das große Land Afrika. Dort begaben wir uns in den Busch auf eine abenteuerliche Safari. Allerhand wilde Tiere begegneten uns - Lennard der gemütliche Elefant, Stanley das schreckliche Krokodil, Tim der brüllende Löwe, Nils M. das sanftmü-

tige Nilpferd und das schnelle Zebra John.

Nun mussten sich alle warm anziehen, denn wir machten einen frostigen Abstecher in die Antarktis. Zwischen dicken Eisschollen kamen unsere Jüngeren als Pinguin-Truppe hervor.

Mit einem lustigen Pinguinlied watschelten sich die Kleinen in die Herzen der Großeltern.

Seid gespannt, wohin die Reise weiter geht. Nächster Halt: Amerika. Wir fanden uns im Wilden Westen wieder. Unsere zwei Indianer Lenny und Marius mit der Squaw Selina vom Stamm der Sioux machten einen Tanz um den Marterpfahl. Dabei zeigten sie uns, wie die Indianer reiten, schleichen, essen oder das Lasso schwingen. Plötzlich hörten wir ein lautes Knallen, jemand schoss wie verrückt um sich. Die Cowboys Anton und Nils G. vertrieben die Indianer aus der Prärie. Sie wollten allen beweisen, dass auch Cowboys gute Reiter und gute Schützen sind. Als nächstes fuhr das Schiff in den Hafen von Shanghai

ein - wir hatten China erreicht. Von dort kamen drei hübsche junge Damen, Emily W., Lisa und Lena, gekleidet in traditionellen Kimonos. Mit Anmut und Eleganz führten sie einen chinesischen Fächertanz vor. Auf unserer Reise um die Welt hatten wir schon viel Schönes erlebt, doch nun mussten wir das gefürchtete Bermuda-Dreieck passieren. Und plötzlich waren sie da - die Piraten (Hortkinder). Die Truppe sang schaurige Piratenlieder. Als coolen Abschluss des Programms tanzten die Seeräuber mit viel Power den Gangnam Style.

Nach dem Programm ließen sich alle Kaffee und selbstgebackenen Kuchen schmecken. Sogar unsere Burg gab es in Kuchenform zu essen. In diesem Jahr war es uns dank zahlreicher Sachspenden wieder möglich eine Tombola für die Kinder auszurichten. Es gab tolle Gewinne wie: Rucksäcke, Malhefte, HappyMeal-Gutscheine, viel Spielzeug, Handtücher, T-Shirts u. v. m. Viele Großeltern haben sich

für das schöne Programm bedankt und es als eines der besten der letzten Jahre gelobt. Das Highlight für viele war der Auftritt der Pinguin-Truppe.

Am Nikolaustag traten wir diese Reise noch einmal zur Weihnachtsfeier an. Bei Stollen und selbst gebackenen Plätzchen erfreuten sich nun unsere Eltern.

Nach dem Programm wartete noch eine Überraschung auf uns. Der Weihnachtsmann brachte für alle Kinder und auch Erzieherinnen einen weihnachtlichen Geschenkbeutel.

Ein großes Dankeschön gilt allen Helfer/innen, den Kuchen- und Plätzchenbäcker/innen sowie allen Sponsoren der Tombola: Apollo Optik Inh. D. Rech Zeitz, AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus Zeitz, Volks- und Raiffeisenbank Zeitz eG, McDonald's Zeitz, Fa. Walther Breitenbach.

*Die Burgmäuse Haynsburg  
Kerstin Walther  
Elternkuratorium*

# Schulen

## Grundschule Droßdorf

### Lesenacht in Droßdorf

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 trafen sich an einem Freitag Ende November aus einem ganz besonderen Anlass. Unter dem Motto „Lesen gefährdet die Dummheit“ bzw. „Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“ stand einen Abend und eine halbe Nacht lang das Lesen im Mittelpunkt. Neben Luftmatratze, Schlafsack, Taschenlampe und Kuscheltier hatte jeder auch eine Menge Lesestoff im Gepäck. Alle Kinder stellten ihre Lieblingsbücher vor; wer wollte durfte daraus auch vorlesen. Frau Wötzel und Frau Tröger vom Elternrat bereiteten in der Zwischenzeit das Abendbrot vor, welches allen prima schmeckte. Danach wurden ein paar lustige Lesespiele durchgeführt. Um die strapazierten Augen etwas zu entlasten ging es dann zu sportlicher Betätigung in die Turnhalle. Noch lange nicht müde, gab es nun

eine Überraschung. Da unsere Lesenacht pünktlich zum Deutschen Vorlesetag stattfand, war nun unser Lehrerlein dran. Er stellte uns ein spannendes Buch vor, welches anschließend jeder geschenkt bekam und darin gleich weiter schmökern konnte. Langsam machten sich dann alle „nachtfein“. Geschlafen wurde aber noch lange nicht. Zunächst noch bei großer Beleuchtung, später bei Taschenlampenlicht wurden so lange die Seiten gewälzt, bis die Äuglein irgendwann zufielen. Und nach einer recht kurzen Nacht waren früh um sechs die ersten Unermüdlchen schon wieder beim ... Lesen - wer hätte das gedacht! Frühstück mit frischen Brötchen gab's auch und ca. 9.00 Uhr war dann endlich Feierabend. Einhelliger Tenor: Eine gelungene Veranstaltung!  
*H. W.*



### Weitere Höhepunkte der 4. Klasse aus dem ersten Halbjahr

#### Projekttag „Wald“ in Breitenbach (Oktober)





Papier schöpfen (November)



Martinsfeier in der Kirche Rippicha (November)



Schülerkonzert im Theater Gera (Oktober)



**Weihnachtsfeier im Gemeindezentrum Droßdorf (Dezember)****Grundschule Kretzschau****Weihnachtsprogramm der GS Kretzschau**

Bereits zum dritten Mal haben wir Schüler und Lehrer der GS Kretzschau zu einem kleinen Weihnachtsprogramm in den Saal der Gaststätte Tolle Knolle geladen.

Am 13.12.13 war es endlich so weit. Der Saal war festlich geschmückt und viele Besucher folgten unserer Einladung. Alle Schüler hatten sich fleißig vorbereitet und waren nun sehr aufgeregt. Es wurde ein abwechslungsreiches weihnachtliches Programm mit Liedern, Reimen und Tänzen dargeboten und Schüler der Lerngruppe 2 führten mit einem Theaterstück über die Weihnachtsgeschichte durch das Programm. Alle Beteiligten wurden am Ende mit viel Applaus belohnt. Nach unserem Programm fand die Auswertung unserer traditionellen Kegelmeisterschaften statt. Die Siegerklasse und der Einzelsieger nahmen stolz ihre Siegerpokale entgegen.

Folgende Platzierungen wurden erreicht:

**Klassenwertung:**

1. Platz - Lerngruppe 2
2. Platz - Klasse 4

3. Platz - Lerngruppe 1
4. Platz - Klasse 3

**Einzelwertung:**

1. Platz - Maximilian Sachse Kl. 4
  2. Platz - Josephine Birk LG 2
  3. Platz - Ben Hoffmann, Maurice Schumann Kl. 4
- Allen Siegern noch einmal unser herzlichster Glückwunsch! Nachdem alle Preise verteilt waren, kam zur Freude der Schüler auch der Weihnachtsmann vorbei. Da alle Schüler unserer Schule immer lieb waren, gab es für jede Klasse Geschenke.

Eingestimmt auf die Weihnachtszeit gingen alle Besucher und Programmteilnehmer zufrieden nach Hause.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle noch einmal an alle Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Kretzschau, an unseren Bürgermeister Herrn Osang für seine Unterstützung und an Frau Bloch für die Vorbereitung des Programms.

Die Lehrer und Mitarbeiter der GS Kretzschau wünschen allen Lesern des Forstkuriers ein glückliches und gesundes neues Jahr.

**Kirchennachrichten****Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein****Loitzschütz****Sonntag, 09.02.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Rippicha****Sonntag, 16.02.**

9.30 Uhr Gottesdienst

**Heuckewalde****Sonntag, 23.02.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Großpörthen****Samstag, 08.02.**

14.00 Uhr Gottesdienst

**Kleinpörthen****Samstag, 08.02.**

15.00 Uhr Gottesdienst

**Wittgendorf****Samstag, 08.02.**

16.00 Uhr Gottesdienst

**Schellbach****Donnerstag, 20.02.**

19.00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag aus Ägypten mit Diavortrag (bei Fam. Heyner, Kirschweg 49)

**Zeitz + Region****Samstag, 15.02.**9.15 Uhr Kinderkirche, Teenie Treff (Fasching)  
Kinderhaus an der Stephanskirche

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen

03441 215559




---

**Amtlicher Teil**


---

**Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig hat in der Sitzung am 18.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 30/2013**

Zustimmung des Beschlusses der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst zu den Rahmenbedingungen der künftigen Flächennutzungsplanung für das Gebiet der ehemaligen Gärtnererei, Döschwitzer Weg in Droyßig, als Fläche für Wohnbebauung

**Bekanntmachung der Gemeinde Droyßig****Aufruf an die Parteien und Wählergruppen**

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014) finden in der oben genannten Gemeinde Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern zu berufen:

Wahlbezirk Droyßig **1 Wahlvorsteher u. 8 Beisitzer**  
Wahlbezirk Weißenborn **1 Wahlvorsteher u. 6 Beisitzer**

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevorsteher oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorsteher

**Bekanntmachung für die Gemeinde Droyßig**

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Droyßig** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

**1. Bekanntmachung der Kommunalwahl**

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

**2. Zahl der Vertreter**

Gemäß § 36(3) i.V.m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates der **Gemeinde Droyßig: 14**

Gemäß § 21(4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 19**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

**3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet der Gemeinde **Droyßig** bildet 1 **Wahlbereich**.

**4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **17 Wahlberechtigten** (1% der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§21 Abs. 9 KWG LSA)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Gemeinde Droyßig** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- Unabhängige Bürgerinitiative Droyßig

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

## 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

## 6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Gemeindevahlleiter  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

einzureichen.

## 7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA  
Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17.Juni“  
39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

## 8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29(2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevahlleiter

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Nichtamtlicher Teil

### Wichtige Termine im Februar 2014

#### Droyßig

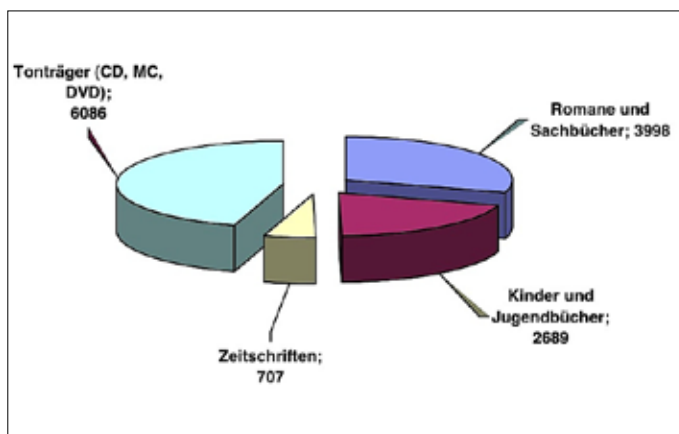
Hausmüll	Montag, 03.02. und 17.02.
Bioabfall	Montag, 10.02. und 24.02.
Gelber Sack	Dienstag, 11.02. und 25.02.
Blaue Tonne	Freitag, 07.02.

#### Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll	Montag, 03.02. und 17.02.
Bioabfall	Montag, 10.02. und 24.02.
Gelber Sack	Dienstag, 04.02. und 18.02.
Blaue Tonne	Mittwoch, 05.02.

Angaben sind ohne Gewähr.

## Die Bibliothek in Zahlen, Daten und Fakten



### Rückblick 2013

Die Bibliothek freute sich über den regen Zuspruch der Leserschaft aus dem Ort und der Umgebung. So verzeichnete sie 3.438 Besucher. Als aktive Leser wurden 326 registriert. Aktive Leser sind jene, die 2013 mindestens 1 Medium entliehen haben. Es meldeten sich 58 Leser neu an. Insgesamt wurden 13.480 Medien entliehen.

**Geöffnet** hatte die Bibliothek an 130 Tagen, durchschnittlich wurden 103 Medien an einem Öffnungstag entliehen.

**Die Leseförderung** der Kinder und Jugendlichen liegt der Bibliothek sehr am Herzen. Deshalb werden verschiedene Veranstaltungen gerade für diese Altersgruppe erarbeitet, um die Angebote der Einrichtung bekannter zu machen. Neben regelmäßigen Klassenbesuchen, Vorlesewettbewerben, Buchvorstellungen und Bastelaktionen stehen auch Schriftstellerlesungen auf dem

Programm. Insgesamt wurden 27 Veranstaltungen durchgeführt.

**Weitere Dienste**, die die Bibliothek anbietet: Internetarbeitsplätze, Kopierdienst, Verkauf von Postkarten und Heimatheften und alles, was so anfällt ...

**Zum Schluss** sei noch erwähnt, dass die Bibliothek dank umfangreicher Renovierungsarbeiten wieder in frischen Farben erstrahlt.

### Ausblick

Die Gemeindebibliothek Droyßig beteiligt sich an der bundesweiten Initiative „Lesestart - drei Meilen für das Lesen“. Familien mit 3-jährigen Kindern können sich ab sofort in der Bibliothek ein kostenloses Lesestart-Set abholen.

Weitere Informationen erhalten Sie, liebe Eltern, in der nächsten Ausgabe des „Forstkuriers“ oder unter [www.lesestart.de](http://www.lesestart.de).

### Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig  
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05  
[Bibliothekdroyssid@t-online.de](mailto:Bibliothekdroyssid@t-online.de)



### Öffnungszeiten

Mo:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bibliothekskatalog  
unter [www.droyssid.de](http://www.droyssid.de)





## Ruheplätze bei Wanderungen rund um Weißenborn

(Foto und Text von M. Wötzel in sechs Folgen/3. Folge)



Dieser Ruheplatz liegt am Ortsausgang von Weißenborn in ca. 150 m Entfernung der ehemaligen Weißenborner Windmühle. In der Geschichte von Weißenborn heißt dieser Platz - Schöne Aussicht -. Und in wahrsten Sinne der Worte hat man von diesen kleinen Fleckchen Erde eine herrliche Rundumsicht in alle Himmelsrichtungen. In östlicher Richtung sieht man das Waldstück Staudenhain. Im Vordergrund, ca. 150 m entfernt, befindet sich das Grundstück der ehemaligen Weißenborner Windmühle. Heute nur noch zwei Wohngrundstücke der Fam. Hilbert und der Fam. Heinrich. Die Weißenborner Windmühle war ein Symbol von Weißenborn und weit ins Land hinein bekannt.

Kurzgeschichte der Mühle: bekannt als Bockwindmühle; 1868 durch August Ludwig Walter erbaut; Mühle mit einen deutschen und einen amerikanischen Mahlgang und beide mit Zylinder; späterer Besitzer war der Bruder Louis Walter (Jahr ?); 1870 wurde das Wohnhaus erbaut; 1896 der erste Bauernbackofen errichtet (erfasste 8 Brote zu 8 - 10 Pfund); 1906 haute man einen größeren Backofen; 1938 baute Albert Walter (Sohn von Louis) eine neue elektrische Mühle; letzter Bäcker- und Müllermeister war Herbert Walter; 1977 wurde die Bäckerei geschlossen; 1998 wurden die Reste der total zerfallenen Windmühle abgebrochen; alle Rettungsversuche über einen

lange Zeitraum führten zu keinem Erfolg. In Richtung Süden schauend erkennt man hinter einer Hügelkette das Elstertal in der Umgehung von Crossen und Gera. Etwas rechts liegend erkennt man den Waldsaum am Kreuzstein mit dem Flurstück Speckberg. In Richtung Westen erkennt man am nahen Horizont das Waldstück Schachtholz. Im Vordergrund schaut man über den Lindendamm auf den Nachbarort Stolzenhain. Etwas nach rechts schauend erkennt man den hoch aufragenden Mühlenturm der Firma Weltgold aus dem Gewerbegebiet an der A9 Berlin - München. Links und rechts schauend in Richtung Norden hat man einen Nah- und Weitblick anfangend mit der Ortschaft Romsdorf mit dem Romsdorfer Holz. Abwechslungsreich der Weitblick in die Fluren von Thierbach, Quesnitz und Droyßig. Kein schöner Anblick sind die 15 Windräder in Richtung schauend der Quesnitzer Flur. Diese „Monster“ passen in keinstem Fall in unsere nahe Landschaft. Im Dunkeln blinken diese Windräder rot leuchtend in die Nacht hinein. Wenn man sich, von Weißenborn kommend, auf diese Ungetüme zubewegt, hat man das Gefühl vor einer riesen Ampelkreuzung zu stehen oder darauf zuzufahren. Schrecklich! Die - Schöne Aussicht - am Rande einer kleinen alten Streuobstwiese liegend ist trotz allen ein schönes Fleckchen Weißenborner Heimat.

## Termine Droyßiger Sportgemeinschaft

### Mitgliederversammlung 31. Januar, 19:00 Uhr im Sportlerheim

#### E-Jugend

**1. Februar**  
9:00 Uhr in Teuchern (Hallenturnier)

#### F-Jugend

**1. Februar**  
11:30 Uhr in Meuselwitz (Hallenturnier)

#### Frauen

**8. Februar**  
14:00 Uhr in Groitzsch (Hallenturnier, Gastgeber Auligk)

#### Herren

**9. Februar**  
14:00 Uhr in Groitzsch (Hallenturnier, Gastgeber: Auligk)

#### G-Junioren

**15. Februar**  
9:00 Uhr in Braunsbedra (Hallenturnier)

#### Herren

**15. Februar**  
13:00 Uhr in Naumburg (Freundschaftsspiel Naumburger BC)

#### C-Junioren

**16. Februar**  
10:30 Uhr SG Droyßig/Osterfeld - SV Spora

#### F-Junioren

**22. Februar**  
9:30 Uhr Pokalspiel Naumburg II - SG Droyßig/Osterfeld

#### Herren

**22. Februar**  
14:00 Uhr in Rüdersdorf (Hallenturnier)  
Gegner: Rüdersdorf, Kahla II, VfB Zeitz, Gera-Pforten, Heuckewalder SV, Isserstedt

#### Herren

**22. Februar**  
14:00 Uhr Droyßiger SG II - SV Fortuna Rehmsdorf

#### F-Jugend

**23. Februar**  
9:00 Uhr in Braunsbedra (Hallenturnier)

#### B-Jugend

**23. Februar**  
10:30 Uhr Pokalspiel Heuckewalder SV - SG Droyßig/Osterfeld

#### C-Jugend

**23. Februar**  
10:30 Uhr SV Großgrimma - SG Droyßig/Osterfeld

## Die Droyßiger SG gratuliert seinen Mitgliedern



Herrn Horst Kups	am 30.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Oliver Müller	am 02.02.	zum 29. Geburtstag
Herrn Kai Wille	am 02.02.	zum 22. Geburtstag
Herrn		
André Oberstein - Just	am 03.02.	zum 46. Geburtstag
Frau Angela Biedermann	am 10.02.	zum 52. Geburtstag
Herrn Fabian Freyer	am 12.02.	zum 07. Geburtstag
Frau Petra Münzberg	am 14.02.	zum 45. Geburtstag
Herrn Kurt Göhring	am 14.02.	zum 15. Geburtstag
Herrn Niklas Schmidt	am 15.02.	zum 13. Geburtstag
Herrn Christian Protz	am 20.02.	zum 14. Geburtstag
Herrn Konstantin Rohland	am 20.02.	zum 13. Geburtstag
Frau Steffi Cornelius	am 23.02.	zum 64. Geburtstag
Herrn Magnus Türpisch	am 25.02.	zum 06. Geburtstag
Herrn Heinz Billing	am 26.02.	zum 89. Geburtstag

Am Mittwoch, dem 15. Januar war es wieder so weit. Unsere Bären Aiko und Toni begingen an diesem Tag ihren 13. Geburtstag.

Der Bürgermeister, Herr Luksch, konnte aus diesem Anlass zahlreiche Besucher, so u. a. Freunde und Förderer der Droyßiger Bären, Schüler der Grundschule Droyßig, Kinder der Kindertagesstätte „Bären-

kinder“ Droyßig, Mitglieder des Vereins Droyßiger Bär sowie Mitglieder des Gemeinderates Droyßig herzlich begrüßen.

Pünktlich um 10.00 Uhr fanden sich alle Gratulanten vorm Bärengehege ein und die Kinder der Kindertagesstätte erfreuten nicht nur Aiko und Toni, sondern auch die zahlreich erschienenen Besucher, mit ihren Geburtstagsständchen.

Es war offensichtlich, nicht nur den Bären Aiko und Toni machte die anschließende Fütterung großen Spaß, sondern auch den Schülern der Grundschule, denn sie verwöhnten die beiden mit leckerem Obst und Gemüse. Doch, wie es sich zu einem Geburtstag gehört, wurde natürlich für jeden Bären auch eine fruchtige Geburtstagstorte vorbereitet und jeder von ihnen bekam

ein Paket mit Geburtstagsgeschenken.

Auch ich wünsche unseren Bären ein schönes neues Lebensjahr und freue mich, wenn Sie, liebe Leser, unseren Bären einmal einen Besuch abstatten.

Ihre

*Ursula Große  
Tierpflegerin*



Fotos: Frau Baumert



## Veranstaltungen der Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -

Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

### im Februar 2014

Montag, 03.02. 15:30 Uhr Vorstandssitzung  
Mittwoch, 05.02. 14:00 Uhr Klubnachmittag  
Mittwoch, 12.02. 14:00 Uhr Klubnachmittag  
Mittwoch, 19.02. 14:00 Uhr Klubnachmittag  
Mittwoch, 26.02. 14:00 Uhr Liedernachmittag

Interessenten sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

## Selbsthilfegruppe Diabetiker

Wieder ist ein Jahr vorbei, in dem wir Diabetiker mit unserer Selbsthilfegruppe Vieles erlebt haben. Um das zu erreichen, möchten wir uns bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben. Ganz besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister, der es ermöglicht hat, dass unsere Mitglieder aus Wetterzeube und Weißenborn geholt werden. Ebenso fahren wir alle 3 Monate nach Hohenmölsen zum Facharzt.

Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Diabetiker ihre Krankheit ernst nehmen würden und unsere Fachvorträge besuchen würden.

*Vorsitzende der Selbsthilfegruppe  
Regina Nowak*

## Droyßiger Seniorenverein e. V. Veranstaltungen im Februar 2014

- Mi., 05.02.**  
15.00 Uhr **Senioren-gymnastik**
- Mi., 12.02.**  
15.00 Uhr **Senioren-nachmittag**  
17.00 Uhr **Vorstandssitzung**
- Mi., 19.02.**  
15.00 Uhr **Kaffee- und Lesenachmittag**
- Mi., 26.02.**  
15.00 Uhr **Fasching**

Der Vorstand

## „Segen bringen - Segen sein Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit“



Im Flüchtlingslager Dzaleka leben zurzeit 17000 Menschen. Sternensinger-Spenden tragen hier dazu bei, die Kinder auszubilden und ihnen zu helfen, die seelischen Verletzungen zu verarbeiten. Ja, sie helfen, die Kinder ein wenig fröhlicher zu machen. Übrigens, in der Klasse 3a lernen 82 Schüler.

So machten sich die Sternensinger unserer Gemeinde um den Dreikönigstag auf den Weg. Sie brachten den Segen Gottes zu den Menschen und baten um Spenden für die Flüchtlingskinder in Malawi. Sie wurden an den Türen freundlich empfangen. Es wurde ein Betrag von 1212,- EUR gesammelt.

Allen Spendern und den Sternensingern, die ihre Freizeit dafür opferten, sei hiermit herzlich gedankt.

A. Szymkowiak

Rund 7,6 Millionen Menschen wurden 2012 wegen kriegsrischer Konflikte und Verfolgung zu Flüchtlingen. Knapp die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche.

Malawi war das Beispielland der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Die Flüchtlinge kommen aus dem Kongo, Burundi, Ruanda, Äthiopien und Somalia.

## Gottesdienste der kath. Pfarrei

	Dom	Mariienstift	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		08:30 Uhr
Montag	07:30 Uhr		
Dienstag	16:00 Uhr	07:30 Uhr	
Mittwoch	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Donnerstag	07:30 Uhr		
Freitag	18:30 Uhr	07:30 Uhr	
Samstag	07:30 Uhr		

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul Zeitz, Schlossstraße 7, 06712 Zeitz, Telefon: 03441 211391, Fax: 03441 211654, E-Mail: kath-zeitze@gmx.de, Homepage: www.kath-zeitze.de

## Kinder- und Familienarbeit der evangel. Kirchengemeinde Droyßig

**Kinderkiste** im Hort der Grundschule Droyßig für alle Kinder der 1. - 4. Kl.

**Freitags:** 14.02./28.02.; 13.45 - 15.15 Uhr



**Wochenausklang** im neu sanierten Pfarrhaus in Droyßig, Kirchplatz 8  
für alle Familien mit großen und kleinen Kindern  
31.01./28.02. ab 17.00 Uhr, offenes Ende

**Aussicht: Familienrüstzeit 2. - 4. Mai 2014**  
im evangel. Rüstzeitheim in Braunsdorf (bei Saalfeld)  
für alle Mütter und Väter mit Kindern die Freude am Miteinander haben

**Familiengottesdienst**  
für alle Kinder, Familien und die ganze Gemeinde in Droyßig  
Sonntag 02.03.; Beginn 10.00 Uhr

## weitere Gottesdienste

Droyßig	02.02., 10.00 Uhr/23.02. 14.00 Uhr
Hollsteitz:	02.02., 8.45 Uhr
Kirchsteitz:	16.02., 10.00 Uhr
Kretzschau:	16.02., 14.00 Uhr
Pötewitz:	23.02., 10.00 Uhr
Meineweh:	02.02. 14.00 Uhr
Quesnitz:	16.02., 8.45 Uhr

## Geburtstage

### Wir gratulieren zum Geburtstag

#### Droyßig

Frau Erika Selzer	am 01.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Marie Steinbach	am 01.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertraud Wohlfeld	am 01.02.	zum 91. Geburtstag
Herr Oswald Lachmann	am 02.02.	zum 84. Geburtstag
Herr Gerhardt Otto	am 04.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Helga Zarske	am 04.02.	zum 79. Geburtstag
Herr Siegfried Burkhardt	am 05.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Vera Woschke	am 07.02.	zum 73. Geburtstag
Herr Gerhard Schröder	am 08.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 88. Geburtstag
Herr Günter Braunert	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursel Grunwald	am 15.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Paul	am 15.02.	zum 91. Geburtstag
Herr Karl Enders	am 16.02.	zum 76. Geburtstag
Herr Heinz Herrmann	am 16.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Susanna Säring	am 16.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Wally Steinke	am 16.02.	zum 88. Geburtstag
Herr Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Rothe	am 19.02.	zum 74. Geburtstag
Herr Helmut Trinowitz	am 20.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Ilse Biehl	am 21.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Heidrun Blasel	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf Stetefeld	am 22.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Herta Haeßelbarth	am 23.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Christa Machlinski	am 23.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Beyer	am 23.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Gerlinde Boxhorn	am 24.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Fritzsche	am 24.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Natalie Billing	am 26.02.	zum 91. Geburtstag

#### OT Romsdorf

Frau Helga Friske am 13.02. zum 84. Geburtstag

#### OT Stolzenhain

Frau Elisabeth Ablass am 22.02. zum 84. Geburtstag

Frau Irmgard Just am 22.02. zum 75. Geburtstag

#### OT Weißenborn

Frau Erika Korten am 25.02. zum 84. Geburtstag





## Amtlicher Teil

In der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2013 wurde vom Gemeinderat Gutenborn Herr Uwe Hähnlein zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Gutenborn benannt.

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am Dienstag, dem 11.02.2014 um 18:30 Uhr im Raststübel Ossig statt.

## Bekanntmachung der Gemeinde Gutenborn

### Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014) finden in den oben genannten Gemeinde Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend nachfolgend aufgeführten Mitgliedern zu berufen:

Wahlbezirk Bergisdorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 7 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Droßdorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 7 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Kuhndorf	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Heuckewalde	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 7 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Schellbach	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Ossig	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>
Wahlbezirk Lonzig	<b>1 Wahlvorsteher</b>	<b>u. 5 Beisitzer</b>

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 07.01.2014  
gez. Köhler  
Gemeindevahlleiter

## Bekanntmachung für die Gemeinde Gutenborn

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Gutenborn** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

### 1. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

### 2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36(3) i.V.m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates der **Gemeinde Gutenborn: 12**  
Gemäß § 21(4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 17**  
Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde Gutenborn bildet **1 Wahlbereich**.

### 4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **16 Wahlberechtigten** (1% der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§21 Abs. 9 KWG LSA)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Gemeinde Gutenborn** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- BFG - Bündnis für Gutenborn
- Bürgerinitiative Droßdorf
- Unabhängige Bürgervereinigung Bergisdorf
- Unabhängige Wählergemeinschaft Schellbach

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

### 6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Forst  
Gemeindevahlleiter  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig  
einzureichen.

## 7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum

**07.03.2014, 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17.Juni“

39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

## 8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29(2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindewahlleiter

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Nichtamtlicher Teil

### Dank an die Sponsoren

Die Seniorengruppe Bergisdorf möchte sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Zusammenkünfte sowie auch die Weihnachtsfeier so angenehm und gesellig durchgeführt werden konnte.

Wir danken den Sponsoren:

Steuerbüro Monika Müller aus Bergisdorf

Heizung Installation Stefan Mühlbach aus Bergisdorf

Malerfirma Samel aus Bergisdorf

Heizöl Samel aus Bergisdorf

Gaststätte „Drei Linden“ Bergisdorf, Karola Worms

Heizungsfirma Bernhard Kalbitz

Autohandel Ismailov aus Golben

Brunnenbauer Dieter Häselbarth aus Golben

Jens Merkel aus Golben

Bäckerei Thomas Walther aus Golben

Frau Graumann

Seniorenbetreuerin

## Mit den Agatalern durch die Weihnachtszeit

Wo ist die Zeit nur geblieben? Kaum hat das Jahr angefangen, ist es auch schon wieder zu Ende.

Für die Schellbacher hieß es wieder, die Weihnachtszeit zu begrüßen. Am 07.12.2013 trafen sich alle Vereinsmitglieder pünktlich um 19.00 Uhr im festlich geschmückten Gemeindefestsaal in Lonzig. Nach einem herzhaften Abendbrot wurde

mit Weihnachtsliedern der Abend begonnen.

Die Agataler boten uns ein schönes Programm mit Gedichten und Liedern zur Weihnachtszeit. Sie hatten sich Verstärkung mitgebracht und so ging es sogar mit dem Schlitten nach Petersburg.

Mit dem entsprechenden Applaus wurde natürlich nicht gespart.

Der Abend hatte noch einige Überraschungen zu bieten, so konnten wir ein Ehepaar im Theater erleben. Außerdem wurde es noch ein wenig kompliziert, denn der Unterschied zwischen der Kalahari und Harakiri will erst einmal verstanden sein.

Auch einen Rat an alle Frauen möchte ich noch geben - lasst die Männer ruhig ausreden, sonst kann es zu erheblichen Missverständnissen kommen. So ging der Abend wieder einmal viel zu schnell zu Ende und erst spät in der Nacht gingen die letzten Feierfreudigen nach Hause.

Alle waren der Meinung, dass nun das Weihnachtsfest kommen und das neue Jahr beginnen kann, in dem schon wieder einige Veranstaltungen geplant sind.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und wünscht allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren und Einwohnern von Schellbach ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2014.

Der Vorstand

Traditionsverein Schellbach

## Stargäste für das diesjährige Oktoberfest (am Samstag, dem 18. Oktober 2014) gefunden



Mit dem Duo „Klaus und Klaus“ ist es gelungen, zwei der bekanntesten Unterhaltungskünstler Deutschlands zu verpflichten.

Mit Titeln wie „An der Nordseeküste“, „Es gibt nur ein Rudi Völler“ oder „Es steht ein Pferd auf dem Flur“ stürmten die beiden Norddeutschen alle Hitparaden.

Auf Grund des enormen Besucherandrangs in den vergangenen Jahren wird um frühzeitige Platzreservierung gebeten.

In den vergangenen Jahren

waren Gojko Mitic, Achim Mentzel und Monika Hauff und Klaus Dieter Henkler in Droßdorf zu Gast. Im letzten Jahr erlebten den Auftritt von Hauff/Henkler ca. 2.500 Besucher im riesigen Oktoberfestzelt.

Neben dem Fassanstich durch Bürgermeister Uwe Kraneis sind auch in diesem Jahr wieder u. a. der Bergisdorfer Carnevalsclub und die Schalmeienkapelle Wetterzeube zu erleben.

Uwe Kraneis

## Sehr geehrter Herr ...

zusehends verblasst die Kenntnis über die viele Jahrhunderte währende Historie des für zahllose Generationen unserer Vorfahren so außerordentlich bedeutsamen Naturlebensraumes Zeitzer Forst.

Deshalb sehe ich mich als einer der Letzten, dem es noch vergönnt war, diesem wertvollen Natur- und Kulturdenkmal noch vor der beispiellosen militärischen Inanspruchnahme durch die sowjetische Besatzungsarmee beruflich zu dienen, in der Pflicht, mich ein weiteres Mal als Zeuge zu Wort zu melden.

Die demokratisch legitime Kritik, die ich in meiner als Anlage beigefügten Denkschrift vorzubringen beabsichtige, ist Spiegelbild der Realität. Deshalb sollen die dargelegten Fakten, insbesondere die zum Standortübungsplatz der Bundeswehr in einem Teil des Zeitzer Forstes nicht als Polemik gegen die Bundeswehr verstanden werden. Vielmehr sollen Politik und Militär angeregt sein, selbst und kritisch die unredlichen Vorgänge zu überdenken, die nach der Wiedervereinigung unseres Landes als Folge von Rechtsbeugung zu einer ungerechtfertigten sowie nach dem Grundgesetz zweifelhaften Übertragung der militärischen

Nutzung von Teilen des Zeitzer Forstes an die Bundeswehr führten.

Zahllose Generationen Altforerder, die in Jahrhunderten verantwortungsvoll seine Ressourcen nach den Regeln von Nachhaltigkeit nutzten, ihn formten und seine natürlichen Prozesse förderten haben dadurch zur Mehrung seines ökologischen und ökonomischen Reichtums beigetragen - und uns ihn zu treuen Händen überlassen.

Nun steht unsere Gesellschaft in der Pflicht, durch besonnenes Handeln das wertvolle Denkmal uralten nationalen Natur- und Kulturerbes, Zeitzer Forst, nicht gedankenlos verschobenen Wertvorstellungen und weiterer militärischer Verwendung zu opfern.

Vielmehr sind wir angehalten, ihn in eine zivile Nutzung zurückzuführen, um ihn so in seiner gesamten Komplexität, biologischen Vielfalt, Ästhetik, Anmutigkeit und mit all seinen sozialen Funktionen wiederherzustellen. Das ist unsere moralische Verpflichtung gegenüber unseren Kindern, Enkeln und weiteren Generationen.

Im Original gezeichnet

W. G. Pohl

## Denkschrift zum „Nationalen Naturerbe“ Zeitzer Forst und seiner „Enklave“ Standortübungsplatz der Bundeswehr Gera

Seit Mai dieses Jahres ist ein Teil des Zeitzer Forstes Nationales Naturerbe unseres Landes. Nur ein Teil - leider. Denn Anfang der 1990er Jahre, d. h., seit der Wiedervereinigung unseres Landes streckte die Bundeswehr die Hand aus nach dem altherwürdigen Zeitzer Forst, dem ehemals wertvollen Waldökogegebiet mit hoher Biodiversität. Rechtwidrig und willkürlich. Nunmehr sind es zwei Teile, in welche er zerrissen wurde.

Der Zeitzer Forst, bildet den bescheidenen Rest ehemals ausgedehnter Wälder im südlichen Mitteldeutschland, welche in einem jahrhunderte währenden Prozess dem Entstehen urbaner und industrieller Ballungsgebiete geopfert wurden.

Die vor drei Jahrhunderten (1713) durch Carl von Carlowitz

entwickelten Grundsätze für forstwirtschaftliche Nachhaltigkeit waren in der Folge Richtschnur für professionelle und planmäßige Gestaltung auch des Zeitzer Forstes. So ließen Weitsicht, kluges und verantwortungsvolles Handeln, aus diesem, vor Frevel wohlbehüteten „Waldsrest“, einen ganzheitlich ökologischen Organismus, einen Naturlebensraum mit ungewöhnlich wertvoller biologischer und genetischer Artenvielfalt, ein „Filetstück der Natur“, oder die „Grüne Lunge des südlichen Mitteldeutschlands“ wie ihn Kenner nannten, entstehen.

Kriegszeiten mit ihrem hohen Bedarf an Waldressourcen zehrten zwar an seiner Substanz. Aber zu keiner Zeit war er dauerhaften Vernutzungen durch militärischen Missbrauch ausgesetzt. Ab Mitte/Ende des

19. Jahrhunderts gewannen seine soziale Nachhaltigkeitsfunktionen in Gestalt von Naherholung, Naturerleben und naturwissenschaftlicher Bildung an enormer Bedeutung. Dann kamen sowjetische Besatztruppen, die als Sieger des vom Hitler-Deutschland entfesselten II. Weltkrieges den östlichen Teil unseres Vaterlandes besetzten. Und so war auch die während der Jahre des „Kalten Krieges“ für die Bevölkerung so schmerzhaft Inanspruchnahme großer Teile des Zeitzer Forstes für militärische Übungszwecke, einschließlich der daraus resultierenden negativen Konsequenzen, dem legitimen Recht geschuldet, welches die alliierte Siegermacht Sowjetunion für sich beanspruchte. Nun ist der „Kalte Krieg“ längst Vergangenheit und es sind nicht mehr fremde Besatzungssoldaten, denen Besatzungsrecht Auftrag und Legitimation für ihr waldschädigendes Tun im Zeitzer Forst war. Vielmehr sind es jetzt deutsche Staatsbürger, Angehörige der Bundeswehr. Gleich ihren seinerzeitigen Vorgängern setzen sie nunmehr, in ihrer eignen Heimat, respektlos die Zerstörung historisch und ökologisch wertvollem Natur- und Kulturerbes fort. Eines Erbes, welches uns zahllose Generationen Altvorderer, zu weiterer Pflege, Erhaltung und Mehrung seines ehemals hohen Naturkapitals anvertrauten.

Ich behaupte nicht, dass die Schuld dafür die Soldatinnen und Soldaten trifft. Denn relevante Dokumente belegen: wenn sich Politik und Bundeswehr in all den Jahren seit dem Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht bzw. der Wiedervereinigung unseres Landes ebenso intensiv um das Finden eines für Bundeswehr, Anrainer, Umwelt- und Naturschutzbelange gleichermaßen akzeptablen Standortübungsplatzes oder die Nutzung adäquater Übungsmöglichkeiten für die Geraer Truppenteile der Bundeswehr bemüht hätten, so wie sie sich an Teile des unersetzbaren Waldökogegebietes Zeitzer Forst klammern, wäre dieses Problem längst zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst. Solcher Art Bemühungen, so geht aus relevanten Dokumenten hervor, sind bisher nicht erkennbar!

Gera hat als Garnisonsstadt eine lange Tradition. Aber bis zum Ende des II. Weltkrieges wurde

zu keiner Zeit seiner langen Geschichte weder von der Geraer noch von anderen Garnisonen die Hand nach dem Zeitzer Forst ausgestreckt.

Umso dringlicher stellt sich nun die Frage, wo denn in der Vergangenheit die Militärangehörigen der Geraer Garnisonen das Kriegs- bzw. Verteidigungshandwerk erlernten? Und warum es nunmehr, koste es was wolle, und auf Biegen und Brechen das Naturerbe Zeitzer Forst sein muss? Eine plausible Antwort auf diese grundsätzliche Frage blieben bis dato die Verantwortlichen schuldig

Seit der deutschen Wiedervereinigung entbrannte ein erbittertes Ringen um die künftige zivile Anschlussnutzung des Zeitzer Forstes. Es ist demokratisch legitimer Volkswille von Bürgern eines weiten Umkreises, die sich vieltausendfach für seine nachhaltige, zivile Anschlussnutzung mit all seinen ökologischen und sozialkulturellen Funktionen, so wie vor seiner Beschlagnahme durch sowjetische Besatzungstruppen war, engagierten. Dafür demonstrieren sie noch immer friedlich und belegten diese Forderung, mit tausenden von Unterschriften. Beschlüsse der damaligen Kreistage Zeit und Naumburg zur friedlichen Nutzung des Zeitzer Forstes unterstützten das Begehren des Volkes und forderten dazu auf „*dieses Waldgebiet mit seiner einmaligen Flora und Fauna der Bevölkerung wieder zu erschließen und von einer erneuten militärischen Nutzung abzusehen*“.

Dessen ungeachtet und gleichsam als Machtdemonstration, bei totaler Intransparenz den Willen von Bürgern sowie ihrer Volksvertretungen missachtend und ohne rechtskonforme Rechtfertigung überließ die damalige Bundesvermögensverwaltung am 22.12.1993 einen Teil der Liegenschaft Zeitzer Forst der Bundeswehr zur militärischen Nutzung.

Wie anders als blanker Zynismus gegenüber den „... Brüdern (und Schwestern), die das Schicksal unserer Trennung Tragen“ -so der Auszug aus der Inschrift einer Gedenktafel im Zentrum der Freien Hansestadt Bremen zum damals geteilten Deutschland- und die durch ihre friedliche Revolution 1989 erst die Voraussetzungen für die Einheit unseres Vaterlandes schufen, ist eine solch rechtswidrige von Messtischblatt,

Schreibtisch und Eitelkeit geprägte staatliche Fehlleistung zu werten? Zumal weder ein aus der Historie noch aus zwingenden militärischen Erfordernissen von nationaler Relevanz begründbarer Anspruch auf militärische Inbesitznahme des Zeitzer Forstes erkennbar war und bis heute nicht erkennbar ist. Luftaufnahmen beweisen die Unverantwortlichkeit dieser staatlichen Fehlentscheidungen, die große Teile des Wald-ökogebietes Zeitzer Forstes weiter ins Verderben getrieben haben.

Der damalige Landrat des Kreises Zeitz, Groß, sah sich veranlasst, die „handstreichartige Inbesitznahme des Waldgebietes durch die Bundeswehr“, so Groß, mit gebotener Schärfe zu verurteilen.

Gegen diese administrative Fehlentscheidung erhob das Regierungspräsidium Halle mit Datum 06.10.1994, ebenso wie der damalige Landrat des neu geschaffenen Burgenlandkreises am 11.10.1994 Anfechtungsklage „wegen ungerechtfertigter Schaffung vollendeter Tatsachen im Zusammenhang mit dem Zeitzer Forst“ gegen die BRD.

Über die Ergebnisse dieser Klagen sind die zuständigen Behörden und das Militär bemüht, sich im Stillschweigen zu üben. Der Standortübungsplatz der Bundeswehr, ist mit einem Flächenanteil von 434 ha Teil des komplexen, Waldökosystems Zeitzer Forst. Damit ist auch er zu 100% integraler Bestandteil des europäischen Biotopverbundes Natura 2000 sowie des Landschaftsschutzgebietes Aga - Elstertal - Zeitzer Forst. Trotz einer solchen gesetzlichen Festschreibung soll er nunmehr mit ca. zwanzig Mio. EUR Steuergeldern, so der Plan der Bundeswehr, weiter massiv aufgerüstet werden. Zwanzig Mio. Euro für ein in dieser Liegenschaft fehlplatziertes militärisches Übungsobjekt. Wertvolles Schutzgebiet soll weiter verbaut, solide eingehüllt, naturgeschützter Grund und Boden noch umfangreicher versiegelt, Anrainer gegen Recht und Gesetz belästigt und Erholung suchende Bevölkerung schikanös, wie schon seit Langem, auf Distanz gehalten und an der Begehung von Wegen im Nationalen Naturerbe Zeitzer Forst gehindert werden. Es ist erwiesen, dass sich in

dauerhaft kaum berührten Nischen weitläufiger Militärübungsflächen sehr wohl auch neue Biotope bilden können. Aber genau das Gegenteil tritt dann ein, wenn es sich um geringflächige Militärübungsgebiete, die zudem verbaut, nischenfrei, weiträumig versiegelt, überdacht etc. und mit hoher Schadstoffbelastung, wie im konkreten Falle, handelt.

Die Frage nach dem „ökonomischen Wert der Natur“ und seine Berücksichtigung in der Gesamtbilanz bei Vorhaben div. Art wird zumeist mit Achselzucken quittiert. Peinlich für die all diejenigen Naturverschwender die da meinen, Naturleistungen wären wertlos und zum Nulltarif zu haben.

Siehe dazu den Link: <http://www.naturkapital-teeb.de/presse/interviews.html>

**Fazit:** Die Landschaftszerschneidung der Liegenschaft Zeitzer Forst zum Zwecke nachhaltigkeitswidriger Vergeudung von Naturkapital durch fehlplatzierte militärische Ressourcennutzung ist nicht hinnehmbar! Abgesehen von seiner Historie weist er sich als komplex gewachsenes, über Jahrhunderte zivil genutztes hochwertiges Wald-ökogebiet mit vielschichtigen Lebensraumstrukturen und Artenvielfalt aus!

Auf Grund des angestrebten massiven Ausbaus des StÜb-Pl. ist zudem zu erwarten, dass sich die willkürliche Zerschneidung des Ökosystems Zeitzer Forst nicht nur irreversibel zementiert sondern unausweichlich weiter schädigen und letztendlich zum Verstoß gegen europäisches und nationales Naturschutzrecht führen wird. Mögen die kritischen Worte, Fakten und Hinweise vorliegender Denkschrift die Entscheidungsträger von Politik und Militär veranlassen, den Mut zu finden, die gegen verfassungsrechtliche Bedenken, demokratisch legitimen Bürgerwillen und durch Rechtsbeugung erzwungene Übertragung der militärischen Nutzung von Teilen des Zeitzer Forstes an die Bundeswehr zu revidieren.

Respekt und Ehrfurcht vor dem Zeitzer Forst in seiner Ganzheit erfordern, ihn als komplexes Ökosystem, mit all seinem biodiversitärem Reichtum und zivil genutzt, als Nationales Naturerbe zu bewahren, um ihn als

solchen den uns folgenden Generationen übergeben zu können.

Bremen/Reuden - Elsteraue im November 2013

Im Original gezeichnet

W. G. Pohl

Diplom-Ing. Forstwirtschaft (FH) i.R.

ehemals Oberforstmeister

Fachingenieur für Umweltschutz (U) i.R.

Anhang

Ohne sachlich zu rechtfertigende Gründe wurde das ehemals ganzheitliche Ökosystem Zeitzer Forst mit einer Liegenschaftsgrundfläche von (-1.289- ha) nach der Deutschen Wiedervereinigung, entgegen demokratisch legitimen Bürgerwillen, verfassungsrechtlicher Bedenken und durch Rechtsbeugung willkürlich zweigeteilt in:

- Fläche Standortübungsplatz der Bundeswehr mit -434- ha Teilfläche
- Fläche jetziges „Nationales Naturerbe“ mit -855- ha Teilfläche

Die Gesamtliegenschaft von -1.289- ha wird eingenommen von:

- nationales Landschaftsschutzgebiet „Aga-Elstertal und Zeitzer Forst“ auf 1.289 ha
- europäisches „Flora- Fauna- Habitat“ (FFH Nr. 156) auf 1.289 ha
- europäisches „Vogelschutzgebiet“ (SPA Nr. 31) auf 1.289 ha

Anmerkung

In den Jahren von 1946 bis 1951 absolvierte der Autor dieser Denkschrift den ersten Teil seiner Forstkariere in der, einen Teil des Zeitzer Forstes verwaltenden Revierförsterei Nickelsdorf bzw. in der Verwaltung des damaligen Forstamtes Zeitz. Während dieser Zeit war er Augenzeuge der Vorgänge, die zur Besetzung und Vernutzung des Zeitzer Forstes durch die sowjetische Besatzungsmacht führten. Bis dato gilt seine Aufmerksamkeit dem Zeitzer Forst, diesem altherwürdigem Denkmal Nationalen Natur- und Kulturerbes.

## Kretzschau



### Amtlicher Teil

**Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am Mittwoch, dem 12.02.2014 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Grana statt.**

## Bekanntmachung der Gemeinde Kretzschau

### Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014) finden in der oben genannten Gemeinde Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern zu berufen:

Wahlbezirk Döschwitz **1 Wahlvorsteher u. 7 Beisitzer**  
 Wahlbezirk Kretzschau **1 Wahlvorsteher u. 8 Beisitzer**  
 Wahlbezirk Grana **1 Wahlvorsteher u. 5 Beisitzer**  
 Wahlbezirk Salsitz **1 Wahlvorsteher u. 5 Beisitzer**  
 Wahlbezirk Mannsdorf **1 Wahlvorsteher u. 5 Beisitzer**

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,**

**Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig,** zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevorsteher oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt.

Nach § 13(2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorsteher

## Bekanntmachung für die Gemeinde Kretzschau

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Kretzschau** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

### 1. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr.**

### 2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36(3) i.V.m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates der **Gemeinde Kretzschau: 14**

Gemäß § 21(4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 19**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde **Kretzschau** bildet **1 Wahlbereich.**

### 4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **22 Wahlberechtigten** (1% der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Gemeinde Kretzschau** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- Aktive Bürger für die Gemeinde Kretzschau
- Wählergruppe Feuerwehr/Feuerwehrverein Salsitz/Kleinosi-da e. V.
- Wählerversammlung Grana

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

### 6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst

frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemeindevorsteher

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

einzureichen.

### 7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014, 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17.Juni“

39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

### 8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29(2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorsteher

---

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

---



---

## Nichtamtlicher Teil

---

### Vorinformation

**Am Sonntag, dem 9. März 2014 ab 14.30 Uhr findet unser**

### 8. Winternachmittag

**im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz statt.**

**Das Programm geben wir in der Februar-Ausgabe - Forstkurier und an den Anschlagtafeln der Gemeinde Kretzschau bekannt.**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**



## Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 39

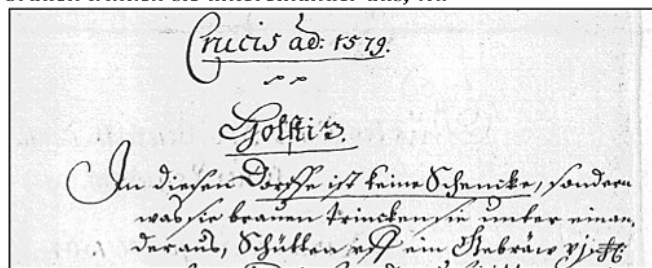
### Der Gasthof Hollsteitz (I)

Besitzgeschichte, Vorkommnisse und Erinnerungen

Ich hatte ja schon in den Folgen 1 und 32 meiner Hollsteitzer Geschichten einiges über den Gasthof Hollsteitz erzählt. Es gibt aber über dieses Grundstück so viel interessantes Material, dass ich hier zumindest auszugsweise noch etwas nachreichen möchte.

Oft werde ich gefragt, seit wann denn der Gasthof Hollsteitz existiert. Ich kann dazu zwar keine exakte Jahreszahl angeben, habe aber im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt unter anderem Biersteuerbescheide gefunden, die den Zeitraum der Eröffnung der Schenke eingrenzen. Den folgenden Beleg aus dem Jahr 1579 finde ich nicht nur informativ, sondern so schön, dass ich ihn hier auszugsweise wiedergeben möchte (Bild 1). Es heißt unter Hollsteitz (*Holstitz*):

„...In diesem Dorffe ist keine Schenke, sondern was sie brauen trinken sie untereinander aus, ....“



Folglich kann die Schenke erst nach 1579 eröffnet worden sein. Den ersten Hinweis auf den Namen eines Besitzers der Schenke finden wir in den genealogischen Daten der Familie Trebs. Demnach war der Nachbar und Einwohner Hans Trebs aus Kretschau ab 1636 Schenkwirt in Hollsteitz. Bereits 1633 wurde sein Sohn Michael Trebs geboren, der später auch Schenkwirt in Hollsteitz wurde.

Aus den Unterlagen eines langwierigen gerichtlichen Streites unter dem Aktentitel „1650-1655: Untersuchung gegen den Schenken Hans Mahler wegen Bierausschanks und verbotenen Tanz am Sonntag vor Dankfest“ (LHASA, Rep. Hollsteitz, Nr. 180) erfahren wir, dass nach Hans Trebs Hans Mahler Hollsteitzer Schenkwirt war.

1659 wurde dann der o.g. Michael Trebs „Privilegierter Schenkwrth“ in Hollsteitz. Es wird allerdings angemerkt, dass ihm die Schenke nur zur Hälfte gehörte. Um 1690 übernahm dessen Sohn Christoph Trebs die Schenke. Auch die Biersteuerbescheide sind jetzt unter Nennung der Schenke abgefasst. 1696 wird Biersteuer erhoben auf: „.... 6 Eymmer, so in der Schenke daselbst verzapfft worden...“

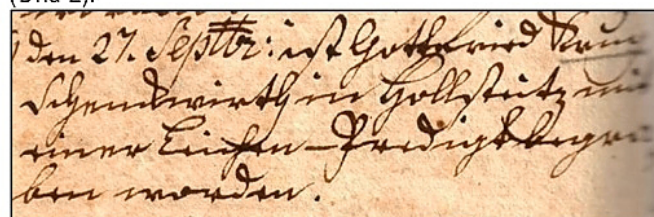
Immerhin wissen wir nun, dass die Schenke bereits im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts existiert hat. Es war damals wohl nur ein einfacher Fachwerkbau, der erst später durch massive Gebäude ersetzt wurde, und verwaltungsmäßig nicht zur Gemeinde, sondern zum Gutsbezirk Hollsteitz gehörte. Gleichwohl müssen sich aber in seinen Mauern recht oft turbulente Szenen abgespielt haben, die nicht selten bei den Gerichten anhängig wurden.

Der nächste namentlich bekannte Wirt war Andreas Groetz, über den ich schon im Zusammenhang mit dem Raubbienenfall von 1717 berichtet habe (Folge 36). Er wurde außerdem 1727 wegen der widerrechtlichen Beherbergung von Bettlern angeklagt. 1734 verkaufte er die Schenke an seinen Sohn Andreas Groetz junior. Während dessen „Amtszeit“ trug sich in der Schenke eine Schlägerei zu, die ebenfalls ein

gerichtliches Nachspiel hatte, da der herrschaftliche Großknecht Gottfried Wantmann zu Schaden kam. Außerdem stritt Andreas Groetz jun. gerichtlich über 5 Jahre hinweg (1743-47) mit der Gemeinde um das Nutzungsrecht an einem Nussbaum! Schwerwiegender war aber offensichtlich die 1745 angestregte „Untersuchung gegen den in Zwickau inhaftierten Dieb Johann Christian Lange wegen angeblichen Mordes in der Schenke zu Hollsteitz“

1760 finden wir Andreas Krug als Schankwirt in Hollsteitz. Aus seiner Zeit (1772) stammt eine „Anzeige gegen Karl Zeune wegen Schlägerei in der Schenke“.

1790 erscheint in den Unterlagen der Gebäudeversicherung Gottfried Krug als neuer Wirt in Hollsteitz (LHASA, Rep. Hollsteitz, Nr. 463). Aus dem Sterberegister der Kirche Hollsteitz geht allerdings hervor, dass er bereits 1793 verstorben ist (Bild 2).



Es heißt: „Den 27. Septbr. ist Gottfried Krug Schenkwrth in Hollsteitz mit einer Leichen-Predigt begraben worden.“

Noch im gleichen Jahr 1793 wird Christoph Zausch Schenkwirt von Hollsteitz. Bereits 1794 ereilte ihn eine Klage von Peter Jahr „auf Aushändigung des Nachlasses seiner Tochter Anne Rosine, die mit dem vormaligen Schenkwrth Andreas Krug verheiratet war. In einer Zusammenstellung der „Salz-Abnahme-Verträge“ von Hollsteitz aus dem Jahr 1814 wird Christoph Zausch noch immer als Schenkwirt aufgeführt (LHASA, Rep. H. Hollsteitz Nr. 574).

Nachfolger war offensichtlich der Schulmeister Landgraf, der die Schenke bis 1824 besessen hat. Er verkaufte das Anwesen 1824 an Johann Karl Biering und wird im Vertrag als Vorbesitzer und Verkäufer benannt.

Der Wirt und Schmied Johann Karl Biering hat der Schenke rund 25 Jahre vorgestanden und war offensichtlich in mancher Hinsicht ein „aufgeweckter“ Nachbar und Einwohner von Hollsteitz. Wir finden seine „Spuren“ in den Akten vielfältiger Streitereien, Gerichtsprozesse und Verträge. Es muss aber auch unter seinem Zepter in der Hollsteitzer Schenke „recht locker“ zugegangen sein. Bereits 1825 flatterte eine Anzeige auf den Tisch wegen: „...Misshandlungen an dem Mühlenknecht Gottlieb Löwe aus Kirchsteitz durch den Schafknecht Ronneburger aus Gladitz in der Schenke zu Hollsteitz“ (LHASA, Rep. H. Hollsteitz, Nr. 176).

Und als sich in Hollsteitz z.B. ein zweiter Schmiedemeister niederlassen wollte, beantragte Biering 1829 für die zur Schenke gehörende Schmiede gerichtlich die „alleinige Schmiedegerechtigkeit“ (LHASA, Rep. H. Hollsteitz, Nr. 455).

Leider war bisher nicht zu ermitteln, bis zu welchem Jahr Johann Karl Biering die Schenke gehörte.

Aus einem späteren Kaufvertrag geht hervor, dass als nächster Eigentümer ein Johann Friedrich Vogel die Schenke bis 1850 besessen hat. Vogel ist auch noch als Eigentümer auf der Separationskarte von 1854 ausgewiesen.

Quellen: LHASA (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt); Sterberegister der Kirche Hollsteitz; Genealogische Unterlagen zur Fam. Trebs von Herrn Frank Schellbach aus Lobas; Archiv Kühnberg.

Wird fortgesetzt

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz

## 2014 - Das Jahr mit vielen denkwürdigen Ereignissen

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Frauenverein Salsitz - Kleinosida wünscht Ihnen allen ein gesundes, friedvolles Jahr 2014! Dieses Sprichwort möchte ich uns allen mit auf den Weg geben:

Es schenke euch der Januar  
und ebenso der Februar  
und auch der Frühlingsbote März  
Gesundheit und ein frohes Herz!

Dann führen euch April und Mai  
die schönste Frühlingszeit herbei.  
Im Juni, Juli und August  
erfreuet euch an Sommerlust.

September und Oktoberzeit  
vergehe euch in Freudigkeit.  
November lasse sich ertragen,  
dann mögt ihr im Dezember sagen,  
als Lob und Preis des ganzen Jahres:  
Gottlob, redet schön und glücklich war es!

2014 wird ein Jahr, in dem wir an vieles erinnert werden. 100 Jahre - Beginn des 1. Weltkrieges, 75 Jahre - Beginn des 2. Weltkrieges und 25 Jahre Mauerfall.

Die Winterolympiade in Sotchi steht kurz bevor. Ein Prestigeobjekt vom russischen Präsidenten Wladimir Putin. Kostenpunkt 37 Milliarden EUR - teurer als die bisherigen Winterspiele zusammen. Wir werden alles am Bildschirm verfolgen, wie es sein wird. Unseren Sportlern wünschen wir natürlich große Erfolge.

Im Mai gibt es wieder Wahlen für die Kommunen. Unser Landrat, Herr Harri Reiche tritt nicht wieder an. Wir konnten ihn schon in Salsitz zu Dorf- festen begrüßen und erinnern uns gern daran. Wir wünschen ihm für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Eine neue Regierung haben wir ja nun mittlerweile auch schon. Es hat lange gedauert, bis man sich zur „großen Koalition“ zusammengerauft hat. Der Volksmund sagt: „Was lange währt wird gut!“ Wollen wir darauf vertrauen und optimistisch in die Zukunft schauen.

Eine Frau ist jetzt Verteidigungsministerin!

Vor ihr steht die große Aufgabe, den Abzug der deutschen

Soldaten aus Afghanistan für 2014 in die Wege zu leiten. Ehefrauen, Mütter, Großmütter und viele andere Familienangehörige werden es ihr danken.

Obwohl das neue Jahr 2014 schon wieder ein paar Wochen alt ist, möchte ich mit Ihnen gemeinsam noch einmal auf die letzten Wochen des Jahres 2013 zurückblicken, denn es ist an der Zeit, nochmals „Danke“ zu sagen.

Am 18. Dezember 2013 gab es ein Novum für alle Seniorengruppen der Gemeinde Kretzschau. Nicht einzeln in den ehemaligen Gemeinden, sondern gemeinsam wurde im Sportlerheim Kretzschau gefeiert. Die Seniorenbetreuerin Frau Prescha und ihr Team im Sportlerheim gestalteten gemeinsam mit einer Kindergartengruppe aus Kretzschau eine stimmungsvolle Weihnachtsfeier. Bürgermeister Osang zeigte sich sehr erfreut, dass alles so wunderbar organisiert war. Bei weihnachtlicher Musik, leckeren Speisen, bei Musik zum Tanz erlebten alle eine schöne Feier. Unser Dank gilt der Gemeinde und allen Helfern.

Genauso fröhlich ging es auf der Weihnachtsfeier des Kegelsportvereins am 20. Dezember zu. Frauen aus unserem Verein nahmen daran teil.



Foto: Ilona Zimmermann

Das Foto zeigt links Doris Müller aus Kleinosida und Linda Madry aus Kretzschau.



Foto: Ilona Zimmermann

Die Weihnachtsfeier vom Frauenverein fand am 21. Dezember im Dorfkrog von Weißenborn statt.

Unser Ehrengast war Bürgermeister Osang, den wir recht herzlich begrüßten.

Er teilte uns während seiner Ansprache mit, dass er am 25. Februar sein Bürgermeisteramt niederlegt.

Wir dankten Herrn Osang für seine jahrelange Einsatzbereitschaft und ihm und dem Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung.

Ebenso herzlich danken wir der Stiftung Heimat Grana, die uns mit einem finanziellen Betrag zur Weihnachtsfeier unterstützte, so dass wir einen wunderschönen Jahresabschluss hatten.

Frau Silvia Zimmermann, Frau Daniela Rudel, Frau Lind Madry und Martina Möller hatten für die Feier viele Geschenke eingepackt, die dann die Helferinnen vom Weihnachtsmann Pia Rudel und Miriam Schröpfer an alle Gäste verteilten.



Foto: Ilona Zimmermann

Pia Rudel gestaltete ein Solo- weihnachtsprogramm, Fördermitglied Gerhard Thiveßen sorgte für flotte Tanzmusik und das Ehepaar Schröpfer verwöhnte uns mit kulinarischen Leckereien. Danke, danke für all die Hilfe.



Foto: Ilona Zimmermann

Leider gab es zum Jahresende auch noch eine traurige Nachricht. Unsere Vereinsdame Berta Reichel aus Kleinosida war leider am 18. November 2013 verstorben. Wir trauern mit den Angehörigen und werden ihr Andenken in Ehren halten.

**Jahresplanung 2014**

Termin	Thema der Veranstaltung	Ort/Verantw.
19.02.	Fasching/ Seniorenselbstverteidigung	Vereinsraum/F. Schmidt
21.02.	Kegelabend	Sportlerheim Kretzschau
19.03.	Frauentagsfeier	Vereinsraum/FV
16.04.	Kräuter aus der Heimat	Vereinsraum/ Frau Sparmann
04.05. - 09.05.	Reise nach Polen	Könitzer Travel
21.05.	Russischer Abend	Vereinsraum
23.05.	Kegelabend	Sportlerheim Kretzschau
04.06.	Fahrt zum Bundestag	Naumburg/Frau Bahlmann
11.06.	Tagesfahrt	Könitzer Travel
18.06.	Otto I. - der Kaiser und seine Ehefrau	Vereinsraum/FV
05.07. - 06.07.	Teilnahme am Kirschfest Mannsdorf	Mannsdorf
16.07.	Italienische Nacht	Vereinsraum/ Frau Sparmann
19.07.	Grillabend mit Kegelklub	Festplatz/Salsitz
20.08.	Sommerblumenfest	Vereinsraum/FV
29.08. - 31.08.	Fahrt nach Rügen	Könitzer Travel
12.09.	Kegelabend	Sportlerheim Kretzschau
17.09.	Alles um den Apfel	Obstplantage
15.10.	Untergang von Atlantis	Vereinraum/ G. Seidel
06.11.	Harzfahrt	Könitzer Travel
19.11.	Adventsfeier	Vereinsraum/S. Zimmermann

Die erste Frauenversammlung am 15. Januar startete mit einem Festessen, welches die Vereinsvorsitzende und Barbara Bergner anlässlich ihrer runden Geburtstage ausgaben.

Gleichzeitig gratulieren wir unserer Vereinsdame Regina Findeis aus Salsitz, die am 01.01.2014 65 Jahre alt wurde. Allen Jubilaren wünschen wir Gesundheit, Erfolg und Glück für die nächsten Jahre.

Während der Wahl zum Bundestag im letzten Jahr stellte sich heraus, dass wir in Salsitz einen Europameister im Jiu Jitsu von 2010 wohnen haben. Felix Schmidt ist sein Name und er leitet eine Kampfsportschule in Zeitz. Der Kontakt zu ihm wurde aufgebaut und im Februar wird er uns informieren, wie man Seniorenselbstverteidigung erlernen kann.

Unser Jahresprogramm und unser Reiseprogramm für 2014 wurden beschlossen. Bitte informieren Sie sich, vielleicht hat die wertere Leserschaft an einen der Programmpunkte Interesse. Wenn ja, dann melden Sie sich bitte telefonisch bei Alfreda Wedmann (03441 220553)

- 21.11. Kegelabend Sportlerheim Kretzschau
- 21.12. Weihnachtsfeier Weißenborn/Schröpfer

**Reiseprogramm 2014**

- 4. - 9. Mai Breslau, Krakau, Zakopane, Schweidnitz
- 04. Juni Bundestag Berlin
- 11. Juni Spargelhof Beelitz-Klaistow - der Tag für den Gaumen
- 29. - 31. August Störtebecker Festspiele auf der Insel Rügen
- 5. - 6. November Geniebertour bei Harzkristall in Derenburg

Zum Schluss meines Artikels für die Januarausgabe des Forstkuriers möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 70. Geburtstages im vergangenen Jahr ganz herzlich zu bedanken.

Mein besonderer Dank gilt Frau Daniela Rudel, Herrn Bürgermeister Osang, Pfarrer Köppen, Verwaltungsscheffin Frau Hartung, Bürgermeister Kraneis, meinem Frauenverein, dem Team im Sportlerheim Kretzschau mit Frau Prescha und Ingo Herziger, Herrn Fiebig und

Herrn Böttcher von der Salsitzer Feuerwehr, Frau Lind Madry für ihre helfenden Hände, Frau Schröpfer vom Dorfkrug Weißenborn und H&G Dancing, der Seniorengruppe Salsitz/Kleinosida sowie Pia Rudel und Andrea Wedmann für das tolle Kulturprogramm und allen Freunden und Verwandten. Ich fühle mich sehr geehrt und hoffe und wünsche, dass wir alle gemeinsam ein gutes, gesundes und erlebnisreiches Jahr 2014 erleben.

Alfreda Wedmann  
Vorsitzende Frauenverein



**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung der Gemeinde Schnaudertal**

**Aufruf an die Parteien und Wählergruppen**

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014) finden in der oben genannten Gemeinde Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Gemeinde jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus dem **Wahlvorsteher** und **5 Beisitzern** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr. Die Vorschläge sind an die **Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**, zu richten. Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 - 30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevorsteher oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13 (1b) KWG LSA geregelt. Nach § 13 (2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13(3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorsteher

## Bekanntmachung für die Gemeinde Schnaudertal

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Schnaudertal** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

### 1. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

### 2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36(3) i.V.m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates

der **Gemeinde Schnaudertal:** **10**

Gemäß § 21(4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag:** **15**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde **Schnaudertal** bildet 1 **Wahlbereich**.

### 4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **8 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Gemeinde Schnaudertal** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- Bürgerinitiative Gemeinde Wittgendorf
- Unabhängige Liste Bröckau

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i.V.m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

### 6. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Gemeindevorsteher

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

einzureichen.

### 7. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

### 8. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 (2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevorsteher

## Ende des amtlichen Teils



### Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig StB-Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Huhnstock

Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet.www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

„www.wittich.de/agb/herzberg“

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner,

Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Nichtamtlicher Teil

### Fortsetzung „Einblicke in die Geschichte von Dragsdorf“

#### Kulmsche Eiche

Im Jahre 1866 wurde eine Eiche am Kulmschen Teiche gepflanzt, bei dem Flurstück „Kulmsche“, rechts des Wegs nach Lindenberg. Wahrscheinlich erfolgte die Pflanzung anlässlich der allgemeinen Friedensfeier am 11. November 1866 nachdem am 21. Oktober der Frieden zwischen Deutschland und Österreich geschlossen wurde. 1949 nahm das Naturschutzamt Zeitz diesen Baum in die Naturschutzliste auf, um diese freistehende, schön gewachsene Eiche zu erhalten. (Bild auf Seite 32)

#### Friedenseiche

Pfarrer Abesser schrieb in seinen Aufzeichnungen:  
„Am Sonntag Misericordias Domini 23. April 1871, wurde zu Dragsdorf ebenfalls eine Friedenseiche, und zwar auf dem Platz vor Louis Koenigs Gehöft gepflanzt.

Die Schuljugend zog festlich geschmückt von Wittgendorf aus mit mir und dem Lehrer Fr. Wilhelm Hiezsch nach Dragsdorf hinunter und wurde an der Brücke über die Schnauder von der Gemeinde Dragsdorf mit Musik in Empfang genommen. Von da aus ging der Zug nach dem Rittergute, wo die Eiche, welche Rittergutsbesitzer Bernhard Traugott Schubert besorgt hatte, unter kurzer Ansprache desselben an die Gemeinde übergeben und von da an die Pflanzstelle geführt wurde.

Die Eiche wurde in das vorher gefertigte Loch eingestellt auf ein steinernes Tröglein, in das eine verlöthete zinkene Kapsel gelegt war, in welcher eine Schrift sich befindet über die derzeitigen örtlichen und bürgerlichen Verhältnisse von Dragsdorf. Das Tröglein ist mit einer zinkenen Platte überdeckt, die in demselben eingepflanzt und mit Cement verkittet ist. Nach dem Lied „Eine feste Burg“ und nach einer von mir gehaltenen Rede wurde die Urkunde, die in dem Tröglein in Abschrift liegt, von H. Schubert vorgelesen, worauf die Eiche gepflanzt wurde. Ich warf den ersten Spaten voll Erde darauf, dann jeder Dragsdorfer, wie sie kamen, zuletzt auch die Kinder.

Zum Schluß noch eine Ansprache, Finssegnung des Baumes und Gebet. Zuletzt: „Nun danket alle Gott.“

Diese Eiche ist wahrscheinlich eingegangen. An ihrer Stelle wurde später (ca. 1923/24) vor Buschendorfs Gehöft (ehem. König) eine Linde gepflanzt, wohl auf Betreiben des Bürgermeisters Erich Böttger. (Bilder ab Seite 33)

#### Lutherlinde

Im Jahre 1883 pflanzten die Dragsdorfer Einwohner zum Andenken an Martin Luther eine Linde. Die 400. Wiederkehr des Geburtstags des großen deutschen Reformators war für alle Gemeinden ein festliches Ereignis. Auch dieser Baum wurde 1949 unter Naturschutz gestellt.

Sie steht im Grunde nach Lindenberg zu, nahe der alten Wasserleitung, nicht weit von der Kulmschen Eiche.

#### Die Schule zu Dragsdorf

E. Sengewald berichtete folgendes:

„Dragsdorf hat immer mit Wittgendorf einen Schulverband gebildet, auch in der Zeit, in der der Ort eine eigene Schule besaß. 1897 war die Schulkinderzahl auf 136 angewachsen, so daß für den damaligen Lehrer Schinkel kein Durchkommen mehr war. So erhielten die 54 Dragsdorfer Kinder eine eigene Schule im Krauseschen Hause.

In demselben wurde auch eine Lehrerwohnung für einen Junggesellen bereitgestellt. Bis 1903 ist in diesem Hause unterrichtet worden. Von 1897 bis 1900 war Gustav Lütner als Lehrer in Dragsdorf tätig. Sein Nachfolger war Eckard aus Weißenfels, der 1903 nach Großpörthen versetzt wurde. Er war nach Aussage des Großpörthner Pfarrers Greiling ein geschickter und tüchtiger Lehrer. Allerdings verübte er Sittlichkeitsverbrechen in 10 Fällen und wurde mit 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust bestraft. Viele junge Lehrer sind damals mit den Gesetzen in Konflikt geraten, betrug doch die jährliche Besoldung 800,00 Mark. Das umgerechnet auf 1 Tag etwas mehr als 2,00 Mark.

Ab 1903 wurde der Schulbetrieb wegen Lehrermangel wieder geschlossen und die Schulkinder wanderten wieder nach Wittgendorf zur Schule. Der Patron der Schule war der Rittergutsbesitzer von Wittgendorf (Garcke). Der Schulinspektor war der Superintendent Luther in Wittgendorf. Als Schulverbandsbeitrag zahlte Dragsdorf 3/7 und Wittgendorf 4/7.

Der Schulraum und die Lehrerwohnung sind erst 1909 zurückgegeben worden. Bis dahin wurde die Miete bezahlt, weil die Regierung noch nicht entschieden hatte, ob die Lehrerstelle wieder besetzt werden könnte“.

Von 1950 - 1955 hatte Dragsdorf wieder eine Schule, die zur Grundschule Wittgendorf gehörte. Sie war im ehemaligen Herrenhaus untergebracht. Zum Lehrerkollegium dieser 7-klassigen Grundschule, die ihre Klassenräume auf 4 Ortschaften verteilt hatte, gehörten 1950:

W. Bisanz, Wöllner, Frommhold, I. Bisanz, Pilz

Am 1. September 1955 konnte die zentralisierte Landschule „Thomas Münzer“ in Kleinpörthen eröffnet werden. Das Ziel der neuen Schule war es, die kleinbürgerliche Ideologie, die auf dem Lande noch tief verwurzelt war, zu bekämpfen.

In den ersten beiden Jahren besuchten 150 Schüler aus den 5 Ortschaften der Gemeinde die 1. bis 7. Klasse, dann wurde auch eine 8. Klasse eingerichtet.

1994 mußte die Schule ihre Pforten schließen. Die Kinder fahren nun mit Schulbussen nach Droßdorf, Würchwitz oder Kayna.

#### Der zu Dragsdorf gehörige Steinbruch

(nach E. Sengewald und einer Verhandlungsniederschrift anlässlich der Aufhebung der Dragsdorfer Kirche vom 8. September 1862)

In hiesiger Gegend gab es viele Steinbrüche, in denen Sandstein gebrochen wurde. Deshalb war der Beruf eines Steinhauers viel vertreten. Die Steinbruchbesitzer mußten die Meisterprüfung abgelegt haben. Die behauenen Steine wurden mit Fuhrwerken auf die Baustellen gefahren. Es ging bis nach Altenburg, Meerane, Gera, Naumburg usw. Die Fuhrn übernahmen Bauern, sie brachten ihnen einen guten Nebenverdienst ein. Der Dragsdorfer Steinbruch liegt halbwegs rechts nach Kleinpörthen. Als Besitzer sind bekannt geworden:

Steinhauermeister Opitz und Louis Fehse.

Von beiden sind in den Schubertschen Akten die Gesellenzeugnisse vorhanden. In der o. a. Akte werden folgende Steinhauer als Einwohner von Dragsdorf genannt:

Hermann Opitz, Karl Opitz, Louis Fritzsche, August Zetsche.

### Die Mühle zu Dragsdorf

(entnommen der Chronik von Dragsdorf, 1969 von E. Sengewald erstellt)

Bis 1748 gehörte die Mühle zum Rittergut. Es war eine kleine Mühle mit einem oberschlächtigen Mühlrad.

1748 verkaufte Bruno v. Pöllnitz die Mühle an den Müller Daniel Wießner aus der Mühle Rothenfurt bei Kayna nebst anliegender Wiese und Haller, die alte Schäferwohnung und Gärtchen und die unter dem Rittergut liegenden Keller und Ställe, sowie alle darin befindlichen Inventarstücke. Auch gehörte dazu das Recht im Mühlbach von der Mühle bis zum Wehr zu fischen. Der Kaufpreis betrug 1750 Gulden. (Anscheinend brauchte Pöllnitz notwendig Geld!)

1792 ging die Mühle in den Besitz seines Sohnes Daniel über. Es heißt ausdrücklich, „mit Holz und Weideland und den am Bache stehenden Weiden und der Linde“. Von einem Feldkauf wurde nichts erwähnt, obwohl später der Feldbesitz 48 Morgen betrug.

Daniel Wießner starb schon 1808 ganz jung an Schwindsucht. Seine Witwe Maria bewirtschaftete die Mühle weiter. 1824 übernahm der Sohn Christian den Besitz. Er verkaufte 31 Jahre später die Mühle an seinen Sohn Adolf Wießner für 2900 Thaler. Dieser war 1878 Gemeindevorsteher und baute 1881 eine Bäckerei ein. Der Nachfolger wurde 1886 sein Sohn. Der verkaufte die Mühle 1906 an den Rittergutsbesitzer Kurt Schubert, nachdem die Wießners 158 Jahre im Besitz der Mühle gewesen waren.

1906 bis 1918 betrieb Max Kehr als Pächter Mühle und Bäckerei, ihm folgte Paul Lehman. 1924/26 war Pohle Pächter, der viel Unheil in der Mühle stiftete. Er hinterließ die Mühle ausgeplündert und der Mühlbach, an dem auch ein Fischerhaus stand, wurde zugeschüttet.

1926 übernahm Erich Böttger die noch vorhandene Bäckerei. Nach dem Krieg brachten viele Bauern der umliegenden Dörfer das Brotgetreide zu ihm und ließen sich ihr Brot backen. Auch die Schulkinder bekamen ihre Zuteilung an Brot/Weißbrot über den Dragsdorfer Bäcker. Die Kinder aus Dragsdorf nahmen die entsprechenden Mengen auf den Weg zur Schule in die einzelnen Ortschaften für ihre Klassenkameraden mit.

1958 gab Erich Böttger sein Gewerbe auf und übernahm den Konsum.

### Die Schänke zu Dragsdorf

(aus Haeselbarth's Aufzeichnungen von E. Sengewald)

Die Schänke war lange Zeit dem Rittergut zugehörig. Eine lückenlose Besitzerliste besteht nicht. Doch wurden einzelne Besitzer anlässlich besonderer Ereignisse erwähnt. So folgende:

Martin Geyer und seine Frau besaßen die Erbschänke über 50 Jahre von 1654 bis 1704. Sie lag zwischen Riedels und Hans Büttners Besitzungen. Geyers verkauften sie wegen hohen Alters an Frau Anne Sophie Niske, geb. Probst, die Besitzerin des Rittergutes von 1711 bis 1722 war. (Es muß also vorher die Schänke nicht zum Rittergut gehört haben).

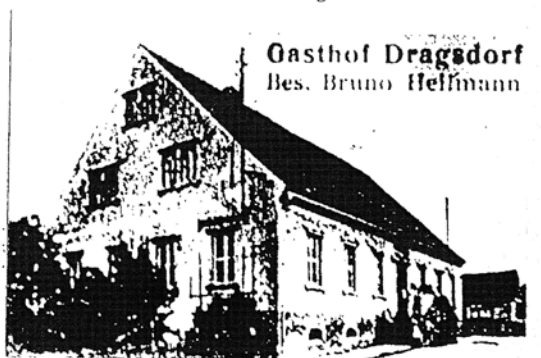
1726 verkaufen die Erben der Niske die Schänke an Schnell aus Schellbach für 1100 Gulden. 1812 wird ein Pachtschenkert Gottlieb Gentsch erwähnt, auch noch 1862.

1891 werden die Gemeinderatssitzungen im Wolffschen Gasthause abgehalten. 10 Jahre später geht aus einer Zeitungsannonce in „Zeitzer Neueste Nachrichten“ Nr. 5 vom 6. Januar 1901 hervor, daß Karl Hartmann Besitzer ist.

**Dragsdorf.**  
Zum  
**Karpfenschmaus mit Ball**  
Dienstag, den 15., und Sonntag, den  
20. Januar, ladet freundlichst ein  
**Karl Hartmann.**

1922 kaufte Bruno Heilmann aus Zeitz die Schänke. Sie war wegen vieler Schlägereien zu Tanzvergnügen berüchtigt. Von 1945 bis 1954 bewirtschaftete sein Sohn Kurt das Lokal. 1954 kaufte Konrad Runtschke die Schänke, die 1959 einging.

### Gasthof Dragsdorf



### Das 2. Gasthaus in Dragsdorf

Von ihm ist nicht viel zu berichten. Es war eine ausgesprochene Schnapskneipe und lag als letztes Haus am Wege nach Kleinpörthen. In ihr verkehrten hauptsächlich die Steinhauer aus den nahen Steinbrüchen.

Es ist nur ein Besitzer-Thonfeld bekannt. Dieser hatte nur einen Arm. Die Kneipe wurde von Ott aus Zeitz gekauft und ausgeschlachtet. 10 Morgen zugehöriges Feld verkaufte er an Bauern und das Gebäude erwarb 1920 der Zahlmeister a. D. Köhler. Nach dem Tode Köhler ging das Anwesen in die Hände der Gemeinde über.

### Arbeitervereine in Dragsdorf

(entnommen der Chronik E. Sengewald, erstellt zur 900 Jahrfeier von Dragsdorf)

Als 1918 der 1. Weltkrieg mit der Niederlage Deutschlands beendet war, sahen die bis dahin stark benachteiligten Arbeiter einer besseren Zeit entgegen. Durch den Betrug des rechten Flügels der

Die Reaktion wurde stärker denn je. Die linksgerichteten Kreise, Unabhängige und Kommunisten, steckten aber nicht auf und suchten ihre politischen Ziele durch Vereinsbildung zu erreichen. Da in Dragsdorf Zellen dieser Partei bestanden, gründeten sie folgende Arbeitervereine:

#### Der „Arbeitergesangsverein Frohsinn“

wurde 1923 gegründet. Die Gründer waren Diezmann, Heilmann, Schütze u. a. Als Dirigent fungierte Kurt Heilmann. Es war zunächst ein Männerchor, der in seiner besten Zeit 26 Mitglieder zählte.

Es wurden in der Hauptsache Kampflieder gesungen; aber auch das Volkslied kam zu seinem Recht. Der Verein nahm an den Sängerfesten in Gera, Weißenfels und Kleinröda teil. Als die Teilnahme der Männer an den Übungsstunden nachließ, kam ein gemischter Chor zustande. Der Monatsbeitrag betrug 50 Pf.

Als die Nazis ans Ruder kamen, wurde der Verein aufgelöst und das Notenmaterial beschlagnahmt. 1945 versuchte man, wieder einen Gesangsverein zu bilden. Der Versuch schlug aber fehl mangels Beteiligung.

#### „Die Freie Turnerschaft Dragsdorf“

wurde ebenfalls 1923 gegründet. Sie stand zunächst unter einem ungünstigen Stern und drohte 1926 einzugehen. Da kam Albert Quaas, der bis dahin in Kayna turnte und übernahm die turnerische Leitung. Den Vorsitz übernahm der Turnbruder Albin Pohle aus der Kölbismühle. Die Ausbildung der Vorturner geschah in Zeitz im Dianasaal. Die Übungsstunden des Vereins wurden im Winter auf dem Saal des Gasthofs und im Sommer im Garten des Kegelclubs abgehalten.

1928 stellten die Turner ein Spielmannszug, dessen Leiter die Brüder Theil aus Wittgendorf waren. Der Verein beteiligte sich an den Turnerfesten in Kayna, Großröda, Nißma und Zeitz.

Ein Höhepunkt im Vereinsleben war die Teilnahme an der Fahnenweihe in Zechau-Leesen. 1933 wurde der Verein polizeilich aufgelöst und die Geräte beschlagnahmt. Sie sind z. T. verludert. Die Vereinskasse war vorsorglich durch einen Ausflug geleert worden.



## Amtlicher Teil

### Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat in der Sitzung am 16.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst

#### Beschluss-Nr. 16/2013

Außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses für die Gaststätte und Beherbergungsräume Grüner Anger 30 im OT Breitenbach

#### Beschluss-Nr. 17/2013

Kauf von Kommunaltechnik

#### Beschluss-Nr. 18/2013

Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kalkstraße/Hauptstraße in Wetterzeube

#### Beschluss-Nr. 19/2013

Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Buchheimer Straße, OL Trebnitz

- Aufruf an Parteien und Wählergruppen
- Bekanntmachung Wahlausschreibung

### Bekanntmachung der Gemeinde Wetterzeube

#### Aufruf an die Parteien und Wählergruppen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014)

Am 25.05.2014 (evtl. Stichwahl am 15.06.2014) finden in der oben genannten Gemeinde Kommunalwahlen statt.

Auf der Grundlage des § 12 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 6 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung fordere ich die Parteien und Wählergruppen der oben genannten Gemeinden auf, für die Bildung der **Wahlvorstände** wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger als Beisitzer und Stellvertreter zu benennen.

Gemäß der Festlegung des Wahlleiters sind für alle Wahlbezirke der Mitgliedsgemeinden jeweils **ein Wahlvorstand**, bestehend aus dem **Wahlvorsteher und 7 Beisitzern** zu berufen.

Die Vorschlagsfrist endet am **28.02.2014** um 16.00 Uhr.

Die Vorschläge sind an die **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig**, zu richten.

Gemäß § 13 (1) KWG LSA sind die Beisitzer der Wahlausschüsse und Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Die §§ 28 - 30 der Gemeindeordnung LSA gelten entsprechend.

Die Möglichkeit der Berufung eines Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter oder zum Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes wird im § 13(1b) KWG LSA geregelt. Nach § 13 (2) KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt wird über § 13 (3) des KWG LSA geregelt.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevahlleiter

### Bekanntmachung für die Gemeinde Wetterzeube

Für die Wahl des Gemeinderates der **Gemeinde Wetterzeube** am **25.05.2014** gebe ich auf Grund der §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit gültigen Fassung und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

#### 1. Bekanntmachung der Kommunalwahl

Als **Wahltag** der **Kommunalwahl** wurde der **25.05.2014** festgelegt.

Die Wahlzeit dauert **von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr**.

#### 2. Zahl der Vertreter

Gemäß § 36 (3) i. V. m. § 149 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte wie folgt festgelegt:

Mitglieder des Gemeinderates der **Gemeinde Wetterzeube: 12**

Gemäß § 21 (4) KWG LSA ergibt sich die folgende Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber:

**Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 17**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

#### 3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Gemeinde **Wetterzeube** bildet 1 **Wahlbereich**.

#### 4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **16 Wahlberechtigten** (1 % der Wahlberechtigten, höchstens jedoch 100) des zuständigen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 KWG LSA)

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Weiterhin sind in der **Gemeinde Wetterzeube** folgende Wählergruppen ausgenommen:

- Freie Wählergemeinschaft Breitenbach
- Haynsburger Zukunft
- Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wetterzeube

Bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und einen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die eigene Unterschrift.

#### Inhalt und Form der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die Verbindungen von Wahlvorschlägen verweise ich auf § 21 KWG LSA i. V. m. § 30 KWO LSA. Danach ist der Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 5 KWO LSA einzureichen.

#### 5. Einreichung der Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **31.03.2014, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst  
Gemeindevahlleiter  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig  
einzureichen.

## 6. Wahlanzeigen

Parteien, welche die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **07.03.2014, 24.00 Uhr** beim

Landeswahlleiter LSA  
Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

einzureichen.

Die §§ 22 KWG LSA und 32 KWO LSA sind zu beachten.

## 7. Wahlrecht für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU

Gemäß § 29 (2a) KWO LSA sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Droyßig, den 07.01.2014

gez. Köhler

Gemeindevahlleiter

---

### Ende des amtlichen Teils

---



---

### Nichtamtlicher Teil

---

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube,

am Anfang des Jahres möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates unserer Gemeinde und natürlich auch in meinem persönlichen Rahmen alle Gute, viel Gesundheit und Glück für das neue Jahr 2014 wünschen. Zugleich möchte ich mich bei den vielen Einwohnern bedanken, die sich in ihren Ortsteilen ehrenamtlich engagiert haben, sei es in Vereinen, bei der Seniorenbetreuung, als Gästeführer, als Mitglied in den drei Ortsfeuerwehren oder Grünanlagen und Beete gepflegt haben. Viele Einwohner wissen am besten selbst, wie sie sich eingebracht und engagiert haben, all diesen nochmal ein herzliches Dankeschön, verbunden mit der Hoffnung, dass sie sich auch im neuen Jahr für das Allgemeinwohl einsetzen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Einwohnern die die Arbeit des Gemeinderates und Bürgermeisters kritisch betrachtet haben, die Hinweise gaben, Vorschläge machten und auch großes Verständnis zeigten für Beeinträchtigungen wie Straßensperrungen, Baumaßnahmen, Lärm und Dreck und das alles mit großer Geduld ertragen haben.

Das Jahr 2013 war für seine 16 Ortsteile und seine Bürger wieder ein sehr schwieriges Jahr. Es war schon - wie das Jahr 2012 - gekennzeichnet durch die Bemühungen für den Erhalt unseres Grundschuldortes, für die touristische Nutzung des Zeitzer Forstes und es war auch gekennzeichnet durch das Hochwasser, welches viele Ortsteile unserer Gemeinde heimsuchte. Es war ein Hochwasser, was viele von uns so noch nicht miterlebt haben und es hatte drastische Folgen. Viele Einwohner waren unmittelbar betroffen und sind es noch, aber mit viel Ehrgeiz, Fleiß und hoffentlich auch bald Geldern vom Land hoffen wir, die Schäden beseitigen zu können. Es war ein Hochwasser mit Allem, mit Hubschrauber- und Luftkissenbooteinsatz, mit Polizeistaffeln, das Gerätehaus der Feuerwehr in Wetterzeube wurde Leitstelle, eine Einsatzleitung um Ortswehrleiter Uwe Klawonn, Verbandsgemeindegewehrleiter Ralf Handschug und natürlich unsere Verbandsgemeindegewehrmeisterin Manuela Hartung vor Ort, Politiker gaben sich die Klinke in die Hand, ebenso die Medien, wie Presse, Funk und

Fernsehen, es gab viele Helfer, Brötchenschmierer, Kaffeeköche, Kuchenbäcker, Spender, Evakuierte, Notquartiere und es gab vor allem sehr wenig Schlaf in dieser Zeit. Egal, wir haben alles überstanden und das Wichtigste ist, es gab keine Opfer und keine Person ist körperlich zu Schaden gekommen. Es ging noch einmal alles gut. Nach gut einer Woche war aufräumen angesagt, das hieß saubermachen, abreißen, putzen und wieder aufbauen und wir hatten wieder sehr wenig Schlaf. Es halfen sich Nachbarn, Freunde, Kollegen, Firmen halfen mit Technik, Helfer kamen auch aus den alten Bundesländern, Sportvereine unterstützten sich gegenseitig und alle Feuerwehren aus der Verbandsgemeinde unterstützten unsere drei Ortsfeuerwehren. Auch Politiker kamen wieder, sahen sich die Schäden an und versprachen schnelle Hilfe vom Land. Es war von Soforthilfe die Rede, aber unsere Bürger mussten und müssen sich noch immer gedulden. Unsere Gemeinde erhielt erst Anfang diesen Jahres die ersten Zusagen für Fluthilfemittel. Unbürokratischer half der Burgenlandkreis mit der Wiederherstellung der Straße nach Koßweda, hier möchte ich mich beim Landrat Herrn Harri Reiche und seiner Dezernentin Frau Renner ausdrücklich bedanken. Trotz politischer Bemühungen der Landtagsfraktionen der SPD, der LINKEN und Bündnis 90/Die Grünen, die immer wieder Druck machten bei den zuständigen Stellen des Landes, mussten wir uns bis zum 26.12.13 gedulden bis die L193 zwischen Schkauditz und Bahnhof Haynsburg wieder befahrbar war.

Unsere Einwohner halfen sich aber auch selbst, so organisierten die Vereine am 13.7.13 eine Benefizveranstaltung auf dem Festplatz in Wetterzeube. Das Besondere war, dass fast alle Vereine aus unseren 16 Ortsteilen sich daran beteiligten und so konnten über 5.000,- EUR eingespielt werden, die wir dann an 34 unmittelbar betroffene Familien auszahlen konnten. Auch die Medien vergaßen uns nicht, am 28.08.13 war der mdr auf dem Festplatz in Wetterzeube mit der Veranstaltung „Nach der Flut“. Sie brachten tolle Künstler mit und wir feierten das erste Mal mitten in der Woche ein richtig

großes Fest, was Allen gut tat nach den Anstrengungen der letzten Wochen. In der Hoffnung, dass in naher Zukunft alle Schäden des Hochwassers behoben werden können und der Hochwasserschutz in den Ortsteilen verbessert werden kann, möchte ich an dieser Stelle dieses Thema beenden. Das Jahr 2013 war aber auch geprägt durch eine regen Bautätigkeit im Gemeindegebiet. Der AZV beendete seine Arbeiten im Ortsteil Breitenbach und baute einen neuen Abwasserkanal in der OL Wetterzeube, die Bahnbrücke in Wetterzeube wurde weitergebaut, die alte Elsterbrücke in Richtung Koßweda wurde zurückgebaut und viele Einwohner des Ortsteiles Wetterzeube mussten ihre Kleinkläranlagen auf den Stand der neuesten Technik bringen. Durch unsere Gemeinde wurden ebenfalls einige Baumaßnahmen - trotz eines nicht vorhandenen Haushaltsplanes - durchgeführt. So wurde die Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube fertiggestellt, auf der Haynsburg wurde den zwei ehemaligen Büroräumen der Verwaltung ein Sportraum für die Kita Haynsburg hergerichtet. In diesem Zuge wurden auch die Gemeindebüros in Haynsburg und in Wetterzeube umgebaut, Straßenbeleuchtungen in Wetterzeube und Trebnitz erneuert. Unsere Gemeinde sanierte auch insgesamt 5 kommunale Wohnungen, im 24-WE-Block in Großbra wurden Versorgungsleitungen erneuert und Bäder repariert. Auf dem „schönsten Waldspielplatz im Burgenlandkreis“ (in Breitenbach) wurde ebenfalls weitergebaut und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. An dieser Stelle ein Dank an unsere Gemeindegestellten, die 1-EURO-Kräfte und alle beteiligten Firmen. Es war dieses Jahr besonders schwierig diese Maßnahmen durchzuführen, da unsere Gemeinde - wie schon erwähnt - keinen Haushaltsplan hatte, ein Gemeindegewerkschafter in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde und wir auch mit zwei Langzeiterkrankungen zu kämpfen hatten. Das vergangene Jahr bestand natürlich nicht nur aus Arbeit, sondern es fand auch ein reges Vereinsleben in unseren 16 Ortsteilen statt. Viele Vereine bereicherten durch toll organisierte Feste und Veran-



staltungen unser Gemeindeleben und lockten viele, viele Besucher und Zuschauer an. Alle Veranstaltungen zeugten von einer sehr guten Qualität und Professionalität, so dass von Besuchern aus Nah und Fern immer wieder nur lobende Worte zu hören waren. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich bei allen Vereinen unserer Gemeinde recht herzlich zu bedanken und ihnen auch in diesem Jahr viele Besucher bei ihren Festen zu wünschen.

Für das Jahr 2014 haben wir als Gemeinderat auch wieder ehrgeizige Ziele umzusetzen, einige Maßnahmen möchte ich hier erwähnen, z.B. die Wiederherstellung des Sportlerheims in Wetterzeube, die Umrüstung gemeindeeigener Kläranlagen, Beseitigung von Hochwasserschäden und Planungen für Hochwasserschutzmaßnahmen. Zusammenfassend möchte ich Sie ermuntern, gerade weil das Jahr 2013 so schwierig war - durch politische Fehlentscheidungen gegen unsere

Schule, durch den Kampf gegen die Schießanlage im Zeitzer Forst, durch den Kampf gegen die Flut und andere Ereignisse - positiv ins neue Jahr zu schauen, denn gerade in diesen schwierigen Situationen, die wir zu bestehen hatten, sind unsere Bürger näher zusammengerückt und es hat sich gezeigt, dass wir uns aufeinander verlassen können und Einer dem Anderen hilft.

Liebe Einwohner, ich wünsche uns Kraft, Ausdauer und gutes Gelingen, unterstützen Sie weiterhin den Gemeinderat, die Angestellten der Gemeinde, die Vereine und natürlich mich als Bürgermeister. Mischen Sie sich weiterhin kritisch auch ins politische Leben der Gemeinde ein und nehmen Sie im Mai diesen Jahres ihr Wahlrecht wahr, um politisch engagierte Bürger zu wählen, die sich für Ihre Interessen einsetzen.

In diesem Sinne ein gutes Gelingen.

*Ihr Bürgermeister Frank Jacob*

## Rückblick

Unsere Kunden sind die besten ... Sänger, Ideengeber, Kritiker, Verkoster und so manches mehr. Das konnten sie im vergangenen Jahr mehrfach unter Beweis stellen. Ob in lustiger Runde bei Hausmusik zur Glühweinkostung oder besinnlich zur Trompete und zum Schifferklavier zum Adventsmarkt. Die Feste und Veranstaltungen in Trebnitz leben von den Ideen, Wünschen und Anregungen unserer Gäste. Schon die Kinder sind dem Osterhasen auf der Fährte und fragen schon Wochen vorher, wann endlich der Strohklebter zum Hoffest freigegeben wird. Und auch die Erwachsenen sind neugierig auf unsere Marmeladenvariationen, die Straußenevariationen, den

Hauswein und natürlich den leckeren Brotschnaps. Interessiert zeigten sich unsere Kunden an der Tierhaltung auf unserem Hof, so führten wir die „Pediküre“ bei Eseln und Alpakas vor und informierten über Haltungsbedingungen, Fütterung und so manche kleine Macke unserer 2- und 4-Beiner. Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Pkw oder gar per Kremser - unsere Gäste fanden bei jedem Wetter den Weg nach Trebnitz. Bewegt hat uns die Anteilnahme an den Auswirkungen der Wetterkapriolen im vergangenen Jahr, der verspätete Frost, das sehr nasse Wetter und dann die lange Trockenperiode hinterließen auch auf dem Trebnitzer Beeren- und Straußenhof ihre Spuren.

Glücklicher Weise blieben wir vom Hochwasser verschont. So konnten unsere Gäste und Kunden das ganze Jahr über unseren Hofladen besuchen, Frisches, Schmackhaftes und Regionales finden. Das traf ebenfalls auf unsere Marktstände im Burgen-

landkreis und Thüringen zu. Immer unter dem Motto: „**Kurze Wege - langer Genuß**“. Doch auch in Trebnitz bleibt die Zeit nicht stehen und es warten Altbewährtes und einige Neuerungen auf die Bearbeitung.

*Familie Fischer*



## Ausstellungstafel wird an Heimatverein Haynsburg e. V. übergeben

Am Sonntag, dem 2. Februar 2014 findet in der Burgschenke „Zur Haynsburg“ die Übergabe einer Ausstellungstafel zum Kriegsende 1945 statt. Gegenstand der Darstellung sind die Ereignisse um Haynsburg.

Bis zum 31. Dezember 2013 war diese Tafel Bestandteil einer Ausstellung zum Kriegsende in Schloss Moritzburg in Zeitz. Jürgen Möller Initiator und Autor der Ausstellung übergibt die Tafel zu Haynsburg an diesem Tag dem Heimatverein für das Heimatmuseum. Gleichfalls soll im Rahmen einer lockeren Gesprächsrunde über die Geschehnisse jener Tage

diskutiert werden oder von Besuchern der Veranstaltung eventuell auch eigene Erinnerungen oder Ergebnisse von Nachforschungen zu jener Zeit eingebracht werden.

Jürgen Möller ist auch der Autor des Buches „Kampf um Zeitz 1945“, welches im Handel erhältlich ist und steht sicher am 2. Februar als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Heimatverein Haynsburg lädt interessierte Bürger zu dieser Veranstaltung um 16:00 Uhr ganz herzlich in die Burgschenke „Zur Haynsburg“ ein und hofft auf eine rege Teilnahme.

*Heimatverein Haynsburg e. V.  
Vorstand*

## Winterzauber Roman(t)jik



### Haynsburg im Winterglanz

Am 2. Februar 2014 finden auf und um die Haynsburg 2 geführte Winterwanderungen statt.

Treffpunkt für interessierte Wanderfreunde ist der Innenhof der Haynsburg.

Die ca. 3-stündigen Wanderungen beginnen 10:00 bzw. 13:00 Uhr.

Wissenswertes aus der Geschichte der Burg, Geschich-

ten und Anekdoten und eine wundervolle Landschaft im Tal der Weißen Elster sowie wärmende Getränke erwarten die Teilnehmer.

Teilnahmegebühr beträgt 3,00 Euro p. P.

*Heimatverein Haynsburg e. V.  
Saale-Unstrut-Tourismus e. V.  
Naturpark Triasland e. V.  
laden Interessierte dazu herzlich ein.*

### Bewegung tut gut

Die Teilnehmer des Kurses „Gesunder Rücken plus“ haben für das Jahr 2013 Ihre Übungseinheiten beendet. Im Vordergrund stand die Kräftigung und Dehnung der Rücken- und Bauchmuskulatur. Frau Ritter, unsere Kursleiterin,

hat uns 19 Frauen und einen Mann ordentlich gefordert. Bei Stretch-, Kräftigungs- und Gleichgewichtsübungen kamen wir doch ab und zu ganz schön ins Schwitzen. Auch Muskelkater ließ sich manchmal nicht vermeiden.



Jede Übungseinheit wurde mit einer Entspannungsphase beendet, die wir alle als sehr angenehm empfunden und genossen haben. Bei leiser Musik und der angenehmen, warmen Stimme von Frau Ritter hatten wir des Öfteren Mühe, nicht einzuschlafen. Die Stunden wurden sehr abwechslungsreich gestaltet und wir hatten viel Spaß an der Bewegung.

Aber wir pflegen nicht nur das sportliche Zusammensein, sondern treffen uns auch zum gemütlichen Beisammensein.

Bei Bratwurst, leckeren Häppchen, Glühwein und anderen genussvollen Sachen saßen wir bei einer kleinen Weihnachtsfeier gemütlich plaudernd in der Runde zusammen.

Alle Kursteilnehmer haben bereits mit dem neuen Lehrgang in diesem Jahr begonnen, was beweist, dass die Übungen uns und unserem Rücken gut tun.

Wir bedanken uns bei Frau Ritter für die tolle Anleitung.

*Gemeinde Wetterzeube*

## 5. Weihnachtsmarkt in Wetterzeube am 29.12.2013

Der Platz zwischen der Gemeinde und dem Dorfgemeinschaftshaus wurde erneut mit tatkräftiger Hilfe der Gemeindegewerkschaft und Ein-Euro-Jobbern festlich mit dekorierten Weihnachtsbäumen und Lichterketten geschmückt. Auch im Dorfgemeinschaftshaus erstrahlten die Lichter an einer schönen Tanne und die Kaffeetische waren von Frau Bach festlich gestaltet worden. Die Vereine unserer Gemeinde beteiligten sich wieder rege an unserem 5. Weihnachtsmarkt. So gab es vom Freizeitverein „Die Elstertaler“ Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, beim Sportverein gab es Def-

tiges vom Grill und Bretzeln. Der Schulförderverein „Ländlicher Lebens(t)raum“ bot - von den Kindern und ihren Eltern gebastelte - Adventsgestecke und Mistelzweige an. Frau Esche, Frau Hold und Frau Selonke boten selbst gestaltetes aus Holz und Wolle an. Für den Glühwein und andere Getränke sorgte der Feuerwehrverein.

Der Chor der Grundschule Wetterzeube - unter Leitung von Frau Bosse und Unterstützung von Frau Riedel - hatte ein kleines Programm einstudiert und unterhielt die zahlreichen Gäste vor dem Dorfgemeinschaftshaus.



Auch Gewerbetreibende waren vertreten, so der Beeren- und Straußenhof Trebnitz mit leckeren Produkten vom Strauß, selbst gemachter Marmelade und leckerer Heidelbeerglühwein sowie der Ziegenhof Schleckweda mit Ziegenkäse aller Art. Die Schnitzer von Droßdorf sowie fleißige Klöppelfrauen zeigten ihr Können im Dorfgemeinschaftshaus.

Für weihnachtliche Stimmung sorgten Herr Dietz mit Musik vom Band und natürlich unsere Schalmeienkapelle. Auch sie hatten Weihnachtslieder in ihrem Repertoire und luden - trotz zwischenzeitlich einsetzendem Regen - die Wetterzeuber und Gäste zum Mitsingen und Schunkeln ein.

Für unsere Jüngsten war der Weihnachtsmann unterwegs und hatte kleine Geschenke für die artigen Kinder dabei.

Mit dem Verkauf von Weih-

nachtsüberraschungspäckchen (Verkauf auch zum Weihnachtsmarkt in Haynsburg am 30.11.2013) haben wir insgesamt 180,00 EUR eingenommen, damit wollen wir wieder den krebserkrankten Kindern vom Ronald McDonald Haus in Jena helfen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Sponsoren, an die vielen fleißigen Helfer in Vorbereitung des Festes und an alle, die durch den Kauf eines Päckchens dazu beigetragen haben, auch an Weihnachten Kinderaugen erstrahlen zu lassen.

Danke auch an alle beteiligten Vereine, an die Gewerbetreibenden und die Schalmeienkapelle. Sie alle haben dazu beigetragen, dass auch dieser Weihnachtsmarkt wieder unvergessen bleiben wird.

*Gemeinde Wetterzeube*

## 5. Weihnachtsbaumverbrennen



Am 11.01.2014 fand das traditionelle Einsammeln der Weihnachtsbäume statt. Schon am Morgen gegen 10.00 Uhr trafen sich die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr und wurden von Kinderfeuerwehrwartin

Melanie Klawonn in verschiedene Gruppen eingeteilt. In Wetterzeube und den Ortsteilen wurden dann die „ausgedienten“ Bäume eingesammelt und zur Feuerwehr gebracht. Ab 16.00 Uhr wurden die Bäume verbrannt. Viele Einwohner der Gemeinde waren gekommen, um sich zum ersten Mal im neuen Jahr zu treffen, zu erzählen und mit einem Becher Glühwein am Feuer aufzuwärmen.

Bratmeister Hans Kretschmer sorgte dafür, dass wir leckere Roster zu essen bekamen.

An diesem Abend wurde auch zurückgeblickt auf das turbulente Jahr 2013, gezeichnet von dem Beschluss der Schließung der Grundschule in Wetterzeube, dem Jahrhunderthochwas-

ser, welches unsere Gemeinde besonders schlimm traf, vielen schönen Höhepunkten, wie der Benefizveranstaltung und der SAW-Party sowie den Festen der Vereine.

Am 10.01.2014 wurden zum Neujahrsempfang des Landrates in der Sektkellerei Freyburg Wehrleiter Uwe Klawonn, Bürgermeister Frank Jacob und Verbandsgemeindebürgermeisterin Manuela Hartung mit einer Fluthelfernadel ausgezeichnet. Stellvertretend für

die vielen Einsatzkräfte und ehrenamtlichen Helfer im Juni 2013 nahmen sie die Auszeichnung gern entgegen.

Für das Jahr 2014 wünschen wir allen Einwohnern und Vereinen der Gemeinde Wetterzeube Gesundheit, Zuversicht und Erfolg für alle geplanten Vorhaben.

Wir freuen uns auf viele schöne gemeinsame Veranstaltungen.

*Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.*



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 08.02.2014, 17:00 Uhr in der Gaststätte Dietendorf.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung zur Tagesordnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2013
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2013
7. Vorstellung des Haushaltsplanes 2014
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2014
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Schlusswort

*Tretner*

*1. Vorsitzender des FVW e. V.*

## Einladung



Die Gemeinde Wetterzeube lädt alle Frauen anlässlich ihres Ehrentages zu einer kleinen Feierstunde am **Sonntag, dem 8. März 2014, ab 15.00 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus nach Wetterzeube ein.

Für Speisen und Getränke ist ein Unkostenbeitrag von 5,00 EUR zu entrichten.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 036693 22225 bis spätestens 28.02.2014!

*Frank Jacob*  
*Bürgermeister*

# Geburtstage

*Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit*



## Gemeinde Gutenborn

### OT Bergisdorf

Frau Monika Stöhr am 07.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Wally Landmann am 09.02. zum 86. Geburtstag  
Frau Walli Samel am 23.02. zum 84. Geburtstag

### OT Droßdorf

Frau Rosemarie Voß am 07.02. zum 78. Geburtstag  
Herrn Alfred Meisenzahl am 12.02. zum 79. Geburtstag  
Frau Edda Soff am 14.02. zum 71. Geburtstag

### OT Frauenhain

Herrn Siegfried Hoffmann am 01.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Sieglinde Engelhardt am 09.02. zum 73. Geburtstag

### OT Giebelroth

Frau Irene Weckel am 12.02. zum 73. Geburtstag  
Frau Johanna Näther am 13.02. zum 79. Geburtstag  
Frau Helene Schulze am 19.02. zum 87. Geburtstag

### OT Golben

Herrn Erhard Lützkendorf am 20.02. zum 81. Geburtstag

### OT Großosida

Herrn Rudolf Enke am 13.02. zum 78. Geburtstag

### OT Heuckewalde

Frau Renate Fischer am 11.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Lucie Leuthold am 13.02. zum 75. Geburtstag  
Herrn Wilfried Bajorat am 20.02. zum 71. Geburtstag  
Herrn Siegmund Müller am 20.02. zum 70. Geburtstag  
Herrn Hilmar Hartmann am 26.02. zum 74. Geburtstag

### OT Lonzig

Herrn Manfred Schaar am 05.02. zum 81. Geburtstag

### OT Ossig

Herrn Harald Müller am 21.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Helga Wächter am 25.02. zum 74. Geburtstag

### OT Rippicha

Herrn Horst Hoffmann am 01.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Alice Hörtzsch am 03.02. zum 85. Geburtstag  
Herrn Herbert Spotke am 08.02. zum 86. Geburtstag

### OT Schellbach

Herrn Gerd Hollnack am 25.02. zum 73. Geburtstag  
Herrn Jürgen Weber am 26.02. zum 72. Geburtstag

### OT Zetzschdorf

Frau Isolde Prüfe am 12.02. zum 75. Geburtstag

## Gemeinde Kretzschau

### OT Kretzschau

Frau Charlotte Hergenröther am 02.02. zum 85. Geburtstag  
Herrn Klaus Kaufmann am 03.02. zum 74. Geburtstag  
Herrn Günter Schmidt am 03.02. zum 84. Geburtstag  
Herrn Karl Reiter am 04.02. zum 77. Geburtstag  
Frau Gerlinde Thiveßen am 06.02. zum 74. Geburtstag  
Herrn Herbert Schmidt am 07.02. zum 85. Geburtstag  
Herrn Günter Geschinsky am 09.02. zum 77. Geburtstag  
Frau Monika Pilz am 09.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Ilse Grau am 13.02. zum 95. Geburtstag  
Frau Wilma Radschiner am 13.02. zum 89. Geburtstag  
Frau Marie Reichenbach am 13.02. zum 89. Geburtstag  
Frau Sieglinde Zirm am 13.02. zum 73. Geburtstag  
Frau Gudrun Wondraschke am 20.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Annemarie Geschinsky am 21.02. zum 73. Geburtstag  
Frau Jutta Böhmer am 25.02. zum 75. Geburtstag

## OT Döschwitz

Frau Hilma Eckstädt am 13.02. zum 86. Geburtstag  
Frau Marianne Grajek am 15.02. zum 76. Geburtstag

### OT Grana

Herrn Günter Dettler am 05.02. zum 76. Geburtstag  
Frau Brunhilde Kroke am 19.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Gerda Rosenkranz am 19.02. zum 93. Geburtstag  
Frau Hildegard Stolze am 27.02. zum 83. Geburtstag

### OT Hollsteitz

Frau Brigitte Seyfarth am 01.02. zum 84. Geburtstag  
Frau Else Wegner am 07.02. zum 84. Geburtstag  
Frau Monika Herbst am 20.02. zum 74. Geburtstag  
Herrn Konrad Gabler am 23.02. zum 83. Geburtstag  
Frau Betti Hold am 26.02. zum 74. Geburtstag

### OT Kirchsteitz

Frau Elfriede Biereigel am 01.02. zum 85. Geburtstag  
Herrn Peter Schmitz am 02.02. zum 73. Geburtstag  
Herrn Günther Künzl am 03.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Marga Rentsch am 09.02. zum 70. Geburtstag  
Herrn Walter Rentsch am 14.02. zum 71. Geburtstag  
Herrn Hans Kunze am 17.02. zum 91. Geburtstag

### OT Nättern

Frau Brigitte Cornelius am 13.02. zum 72. Geburtstag

### OT Salsitz

Frau Helga Pauli am 09.02. zum 77. Geburtstag  
Herrn Norbert Hoffmann am 10.02. zum 73. Geburtstag  
Frau Marlies Findeis am 11.02. zum 71. Geburtstag  
Frau Hermine Szyszka am 14.02. zum 76. Geburtstag

## Gemeinde Schnaudertal

### OT Bröckau

Frau Ilse Braune am 10.02. zum 84. Geburtstag  
Frau Hanna-Lore Penndorf am 10.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Monika Gentzsch am 17.02. zum 70. Geburtstag  
Herrn Clemens Penndorf am 17.02. zum 82. Geburtstag  
Herrn Bernd Gentzsch am 19.02. zum 75. Geburtstag  
Herrn Waldemar Schmidt am 26.02. zum 71. Geburtstag

### OT Hohenkirchen

Frau Gertrud Zimmermann am 04.02. zum 92. Geburtstag

### OT Kleinpörthen

Frau Anie Valdiv am 06.02. zum 75. Geburtstag

## Gemeinde Wetterzeube

Frau Karin Stiller am 03.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Irmgard Worschiscek am 04.02. zum 87. Geburtstag  
Herrn Dr. Achim Schramm am 05.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Ingrid Mückenheim am 07.02. zum 74. Geburtstag  
Frau Gertrud Karl am 08.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Erna Giesel am 11.02. zum 91. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Wagenbreth am 14.02. zum 72. Geburtstag  
Frau Lieselotte Paul am 17.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Erika Hilscher am 18.02. zum 82. Geburtstag  
Frau Inge Aderhold am 24.02. zum 81. Geburtstag

### OT Breitenbach

Frau Anna Meißner am 11.02. zum 86. Geburtstag  
Frau Waltraut Sträßner am 16.02. zum 86. Geburtstag

### OT Goßra

Herrn Günter Paunack am 16.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Ursula Meyer am 21.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Inge Dworschak am 23.02. zum 82. Geburtstag

### OT Katersdobersdorf

Herrn Rolf Schütze am 03.02. zum 73. Geburtstag

### OT Pötewitz

Herrn Michael Triebe am 24.02. zum 70. Geburtstag  
Herrn Lothar Schramm am 27.02. zum 74. Geburtstag

### OT Raba

Frau Brigitte Hilscher am 14.02. zum 73. Geburtstag  
Herrn Klaus Liebmann am 25.02. zum 74. Geburtstag

### OT Schleckweda

Herrn Manfred Voigt am 20.02. zum 85. Geburtstag

### OT Schlottweh

Herrn Günter Herrmann am 05.02. zum 81. Geburtstag  
Frau Erika Heinrich am 23.02. zum 86. Geburtstag